

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 27. November 2018

Finanzdirektion

33 2018.RRGR.55 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.RRGR.55 (VA) und 2018.RRGR.55 (AFP).

Detailberatung

Antrag SP-JUSO-PSA (Fisli, Meikirch) – Nr. 1b

Die Saldi im Voranschlag und im Aufgaben-/Finanzplan sind so anzupassen, dass weiterhin 0,3 Prozent zur Korrektur der Lohnrückstände eingesetzt werden können (Saldoverschlechterung um 12 Millionen Franken).

Fortsetzung

Präsident. Guten Morgen miteinander. Ich begrüsse auch die Finanzdirektorin. In der Finanzdebatte behandeln wir den Voranschlag (VA) und den Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Wir sind bei der Planungserklärung, respektive dem Antrag 1b, SP-JUSO-PSA, Fisli, verblieben, zu dem sich nun die Fraktionssprecherinnen und -sprecher äussern können. Wir setzen die Beratung mit dem Votum der SVP-Fraktion fort. Ich erteile Grossrätin Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Diesen Antrag auf Anpassung und Korrekturen bei Lohnrückständen lehnt die SVP-Fraktion einstimmig ab. Heute hat die Regierung die Kompetenz, dort bei Bedarf Korrekturen vorzunehmen. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung abzulehnen. Es ist nicht nötig, dass wir da wieder etwas tun oder aufstocken. Wir haben bereits gestern gehört, dass Sparmassnahmen wieder rückgängig gemacht werden sollen. Dazu gibt es keinen Grund. Deshalb bitte ich alle, diese Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir eine Viertelstunde Pause machen, oder führen wir die Beratungen fort? Ich habe es in dieser Session bereits dreimal gesagt: Wenn Sie Gespräche führen müssen, gehen Sie dazu bitte in die Wandelhalle. Dann stören Sie den Ratsbetrieb nämlich sehr viel weniger. Sie dürfen auch gerne am Morgen zu mir kommen und mir sagen, dass Sie noch fünf Minuten brauchen, bis Sie parat sind. Das ist für mich kein Problem. Wir können die Debatte verlängern. – Gut, dann führen wir die Beratungen jetzt fort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Auch wir lehnen diese Planungserklärung ab. Wir sehen den Handlungsbedarf bei den Lehrerinnen und Lehrern durchaus. Das hat die Antragstellerin auch ausgeführt. Der vorliegende Antrag betrifft aber sämtliches Personal des Kantons Bern. Das können wir nicht unterstützen. Wir haben zum AFP einen eigenen Antrag eingereicht. Kollege Brönnimann möchte nur bei der Delle bei den Lehrern ansetzen. Dort sind wir durchaus bereit, etwas zu tun. Dort sehen wir den Handlungsbedarf.

Ich bin vor allem nach vorne gekommen, weil ich kurz auf das Votum von Daniel Wyrsch eingehen möchte. Er meinte, die Angestellten im Kanton Bern stünden generell viel zu schlecht da. Er hat einen Vergleich mit einem anderen Kanton gezogen. Ich habe Anfang Jahr eine Interpellation eingereicht (*I 078-2018*), um Transparenz bezüglich des Lohngefüges im Kanton Bern zu erlangen. Der

Durchschnittslohn in der Verwaltung des Kantons Bern beträgt 103 722 Franken. Der Medianlohn beläuft sich auf über 98 000 Franken. Seit 2006 haben wir ein Wachstum von 15,6 Prozent beim Durchschnittslohn und von über 16 Prozent beim Medianlohn. Ich kenne das Gefüge in den Verbänden und der Politik sehr gut. Wir sind in Bern ja ein Politikzentrum. Mit diesen Löhnen kann niemand mithalten. Wir haben hier im Saal viele KMU-Unternehmerinnen und -Unternehmer oder Angestellte. Ich glaube, auch sie können nicht mithalten. Man spricht jetzt immer von Marktlöhnen, aber es sind keine Marktlöhne, um die es da geht. Wer treibt diese Löhne in die Höhe? Wer ist die Konkurrenz? Es sind andere Kantone, es ist der Bund, und es sind bundesnahe Betriebe wie etwa die Post, die Swisscom und die SBB. Deshalb bitte ich darum, in Zukunft nicht zu sagen, man könne beim Marktlohn nicht mithalten. Wenn schon, kann man bei den Staatslöhnen nicht mithalten. Bei den Marktlöhnen im Kanton Bern haben wir ohnehin ein Problem. Die Verwaltung kann der Privatwirtschaft und den Verbänden Leute abwerben. Ich habe diese Erfahrung schon mehrfach gemacht.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Ich erteile Grossrat Gasser das Wort.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). A l'attention de ceux qui l'ignorent encore, même Monsieur Haas: j'ai le privilège d'être le co-président des enseignantes et enseignants francophones. A ce titre, j'avais déjà alerté la Députation francophone sur la problématique des salaires bernois en 1999. Après de nombreuses années passées à vouloir convaincre les divers décideurs que les salaires bernois ne sont pas concurrentiels, le Grand Conseil a enfin accepté le fameux rapport sur les conditions d'engagement du personnel enseignant. Dès lors, leur rémunération devait suivre une courbe dégressive pour parvenir au maximum après 27 années. Mais voilà: de nombreuses enseignantes et de nombreux enseignants ont déjà été privés de leur progression salariale. Ces personnes au service du canton depuis plus de dix ans, donc des fidèles, des personnes ressources pour une école, des engagés, eh bien, ces personnes-là reçoivent ainsi depuis quelques années une progression supplémentaire pour les aider à rejoindre le niveau de salaire auquel ils ont droit. C'est cela la raison d'être de ces fameux 0,3 pourcent. A l'origine, il était prévu que ce rattrapage puisse se faire jusqu'en 2021. En 2021! Or, avec la proposition de budget et le plan financier qui nous est fait, ce pourcentage qui représente 12 millions de francs n'est plus prévu. Conclusion: Cette génération devra attendre un hypothétique 2024 pour obtenir simplement ce que vous, vous avez décidé! J'estime que ce report, alors que les résultats financiers du canton ont systématiquement été dans le noir, avec deux exceptions, pendant les vingt dernières années, et bien, il n'est plus admissible après la votation du week-end. Qui plus est, vous infligez une double peine à cette génération que je qualifie volontiers de sacrifiée. Non seulement ils sont discriminés au niveau salarial par rapport aux plus jeunes, qui eux perçoivent la progression salariale, mais encore aussi par rapport aux futures retraites. Vous le savez bien, avec le système de primauté des cotisations, votre avoir du deuxième pilier fonctionne sur le principe du livret d'épargne. Or, depuis plus de 50 ans, la part de l'employeur, donc du canton, est beaucoup plus élevée, puisqu'elle augmente jusqu'à deux tiers. Ces enseignantes et enseignants n'auront pas seulement un salaire inférieur à celui prévu, mais ils verront ensuite leur rente future diminuer. Il faut absolument tout faire pour corriger cela et pour ainsi éviter un éventuel exode. Enfin, cette dépense, elle est limitée dans le temps. Si vous acceptez cette déclaration de planification, le rattrapage sera terminé d'ici 2021.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Ich erteile Finanzdirektorin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab. Ich möchte festhalten: Es ist nicht ein Entscheid gegen unsere Angestellten. Es ist in der aktuellen finanzpolitischen Situation ein sehr bewusster Entscheid des Regierungsrates, die 1,5 Prozent weiter bestehen zu lassen. Das ist nicht selbstverständlich, nachdem man letzten November ein Entlastungspaket (EP) schnüren musste, das sehr viele geschmerzt hat. Wir haben bewusst diese 1,5 Prozent stehen lassen, gleichzeitig aber gesagt, dass wir die 0,3 Prozent betreffend der Delle in diesem Jahr aussetzen müssen. Wir werden im nächsten Planungsprozess wieder intensiv darüber diskutieren, ob es diese 0,3 Prozent wieder braucht. Vielleicht ist es dann nicht wegen der Delle, sondern weil jetzt die Teuerung anzieht. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir im nächsten Planungsprozess das Thema wieder ganz genau anschauen werden. Aber zum jetzigen Zeitpunkt beantragt der Regierungsrat, dass man diesem Antrag nicht stattgibt.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag SP-JUSO-PSA [Fisli, Meikirch] – Nr. 1b)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 49

Nein 92

Enthalten 3

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt mit 92 Nein- zu 49 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

5.7.6 Existenzsicherung und Integration

Antrag EVP (Kipfer, Münsingen) – Nr. 1a

Produktgruppe 5.7.6, Existenzsicherung und Integration:

Aufwanderhöhung des Produktgruppensaldos um 25 Mio. Franken zur Verstärkung der Integrationsbemühungen und dem Erhalt der Sozialleistungen auf SKOS-Niveau.

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 1e

Produktgruppe 5.7.6. Existenzsicherung und Integration:

Offene Kinder- und Jugendarbeit: Die Kosten für Praktikas sollen wieder über Lastenausgleich abgerechnet werden können. Das Produktgruppensaldo soll um 800 000 Franken erhöht werden.

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 1f

Produktgruppe 5.7.6. Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf:

Die Erhöhung der Patientenbeteiligung bei der Spitex soll rückgängig gemacht werden, damit die Diskriminierung von PatientInnen ab dem 65. Altersjahr verhindert werden kann. Das Produktgruppensaldo soll um 13 Mio. Franken erhöht werden.

Präsident. Damit kommen wir zur Produktgruppe 5.7.6. Es liegen uns dazu drei Anträge vor. Wir werden sie gemeinsam diskutieren. Als Erstes erteile ich dem Antragsteller von Antrag 1a der EVP, Grossrat Kipfer, das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Vorneweg: Mit dem Antrag 1a muss ich alle enttäuschen, die sich gestern bereits geäussert haben. Denn es ist kein Rückgängigmachen einer Massnahme aus der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), respektive einer EP-2018-Massnahme. Wir haben letzten Herbst und diesen Frühling über das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) diskutiert. Wir haben im EP 2018 auch gewisse Dinge beschlossen. Ich kann mit diesem Antrag nicht das Gesetz rückgängig machen, das wir beschlossen haben. Diese Grundlagen bestehen.

Es geht uns um etwas Detailliertes innerhalb dieses Bereichs. Denn wir erachten diesen Bereich als den sensibelsten unter den Massnahmen, die wir letzten Herbst beschlossen haben. Es geht mir hier auch nicht darum, den Zahlensalat fortzusetzen, der aufgrund der kommenden Abstimmung bereits besteht. Es geht mir in diesem Kontext darum, Spielraum zu schaffen für zwei Dinge. Der erste Bereich ist der Bereich der Arbeitsintegration. Wir haben bei der Diskussion des SHG gelernt, dass man dies verstärken will, dass man dort intensive Bemühungen vorsieht, dass man auch einen Teil von diesen Effekten dafür einsetzen will. Sie sind reduziert worden. Wir von der EVP sagen, genau dieser Bereich müsse weiter verstärkt werden. Die Arbeitsintegration muss vorangetrieben werden. Und da sprechen wir auch sehr stark von den Leistungsbeeinträchtigten. Wir sprechen nicht exklusiv von der ausländischen Bevölkerung, bei der es um die Integration geht, sondern auch von Schweizern. Bei der Arbeitsintegration lohnt es sich wirklich, sie zu verstärken und Mittel sehr gezielt einzusetzen. Die vorgesehen Mittel sind aus unserer Sicht nicht ausreichend.

Der zweite Bereich, für den wir Mittel freisetzen wollen, ist in der Sozialhilfe. Es geht um die Ausgestaltung der Verordnung. Wir haben im Gesetz gewisse Kann-Formulierungen. Wir haben auch in der Diskussion zur kommenden Abstimmung gemerkt, dass man die Verordnung unterschiedlich auslegen kann. Je nachdem sagt man, es brauche etwas mehr oder etwas weniger. Wir wollen hier bewusst Freiraum schaffen, damit man diese Verordnung, diese Umsetzung des Gesetzes ein wenig grosszügiger, ein wenig menschlicher machen kann. Deshalb beantragen wir Ihnen, in dieser Produktgruppe die Beträge entsprechend zu erhöhen, damit wir genau diesen Freiraum haben. Wenn wir gute Lösungen wollen für die Zukunft des Kantons, dann müssen wir einander zuhören. Das habe ich gestern bereits gesagt. Ich bitte Sie, diesen Bereich anzunehmen. Es geht nicht um das Rückgängigmachen einer EP-Massnahme. Damit wende ich mich im Ratssaal vor allem auch an die FDP. Es ist ein konkreter Bereich, bei dem man Handlungsspielraum ausschöpfen und die Reaktion der Bevölkerung auf den Entscheid wahrnehmen kann.

Präsident. Als Nächstes erteile ich das Wort der Antragstellerin der Anträge 1e und 1f. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA hat Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zum Antrag 1f wird sich Elisabeth Striffeler äussern. Ich äussere mich zum Antrag 1e. Sie können sich sicher noch an die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme erinnern, dass im Rahmen des EP 2018 Kosten für Praktika nicht mehr über den Lastenausgleich abgerechnet werden können. Das war eine schlechte Entscheidung. Deshalb stellt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag. Der Kanton soll sich nicht aus dieser Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden verabschieden und die Gemeinden alleine lassen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (Okja) ist ein wichtiger Pfeiler, der wichtig ist für die Gemeinden. Er hat direkte Auswirkungen auf den Betreuungsschlüssel, also auf die direkte Arbeit mit den Jugendlichen.

Die Jugendarbeit ist unvergleichlich niederschwellig. Praktikantinnen und Praktikanten leisten gerade hier einen sehr grossen Beitrag. Von den Angeboten profitieren in erster Linie direkt unsere Jugendlichen. Praktikantinnen und Praktikanten hier einzusetzen, bietet kostengünstige Stellenprozente. Das heisst konkret, mehr Hände können mit anpacken, mit beaufsichtigen und sinnvoll eingesetzt werden. Praktikantinnen und Praktikanten leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Wissenstransfer zwischen Berufsbildung und Praxis. Das sichert die Qualität. Sie sind wichtig für unseren kantonsinternen Hochschulstandort. Es wäre äusserst bedauerlich, wenn sie für die Ausbildung in einen anderen Kanton abwandern würden. Die Jugendarbeit soll ihre Arbeit gut machen können. Hier ist jeder Abbau direkt und deutlich spürbar für die Kundinnen und Kunden – die Jugendlichen. Deshalb bitte ich Sie, auf den betreffenden Entscheid von letztem Jahr zurückzukommen und die Jugendlichen und Gemeinden hier zu unterstützen. Sie wissen: Letztes Jahr wurde überdurchschnittlich im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien gespart. Wenn man das Benchmarking anschaut, sieht man, dass in diesem Bereich am meisten eingespart wurde. Ich habe damals dagegen gekämpft. Ich nehme mir heraus, Sie nun ein weiteres Mal mit diesen Anträgen zu belästigen. Denn es ist mir ausgesprochen wichtig, dass man diese Fehlentscheide des letzten Jahres rückgängig macht. Es wurde in diesem Bereich überproportional eingespart. Ich hoffe, Sie tragen das Anliegen mit.

Präsident. Der Präsident der FiKo hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Antrag 1f auf die Produktgruppe 5.7.7 auswirkt. Deshalb werden wir die beiden Planungserklärungen 1a und 1e zusammen diskutieren und erst danach die Planungserklärung 1f. Damit gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich gebe Ihnen die Empfehlungen der FiKo zu diesen Anträgen bekannt: Der Antrag 1a wird mit 11 zu 6 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Der Antrag 1e, der zweite, zu dem wir etwas gehört haben, wird mit 8 zu 7 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Die Antragstellerin hat es bereits gesagt: Er war Gegenstand der EP-Massnahmen. Es war die Massnahme 44.7.8, die damals mit 77 zu 63 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen wurde. Dies als Information zu diesen Anträgen.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen zu diesen Anträgen seitens der Fraktionen? – Ich erteile für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Junker Burkhard das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Selbstverständlich unterstützen wir von der Fraktion SP-PSA-JUSO die beiden soeben von Herrn Kipfer und Frau Gabi Schönenberger vorgestellten Planungserklärungen. Zur ersten Planungserklärung von Herrn Grossrat Kipfer: Es ist selbstverständlich, dass wir diese Planungserklärung im Einklang mit dem Volksvorschlag, der Einhaltung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Integrationsmassnahmen unterstützen. Da wir auf den Erfolg unseres Volksvorschlags zählen, muss dieses Geld im Budget des nächsten Jahres eingestellt sein.

Zur Planungserklärung 1e: Ich habe zum Beispiel in der Gemeinde Lyss festgestellt, dass es einen ziemlichen Wirbel gab, weil die Praktikumlöhne nicht mehr bezahlt werden. Sämtliche Gemeinden, die vonseiten der Kinder- und Jugendfachstelle beteiligt sind, haben wir an einen Tisch bitten müssen. Wir haben schauen müssen, dass die Kopfbeiträge erhöht werden. Das heisst: Die Gemeinden müssen das jetzt übernehmen, sie müssen dort in die Bresche springen. Denn die Gemeinden, die mit Kinder- und Jugendarbeit zu tun haben, wissen, wie wertvoll und wie wichtig es ist, dass diese Leute ausgebildet werden können beziehungsweise dass diese ausgebildet werden. Deshalb machen wir das jetzt über die Gemeinde. Aber das ist ja wahrscheinlich nicht wirklich eine Sparmassnahme. Deshalb bitte ich Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es kurz machen. Die grüne Fraktion unterstützt beide Anträge. Wir sind, wie der Antragsteller Kipfer der EVP der Meinung, dass die Arbeitsintegration ein wichtiger Bereich ist. Wir haben von allen Parteien gehört, wie wichtig es ist, dass Menschen einen Einstieg zurück in die Arbeitswelt finden. Deshalb hilft jeder Franken, der hier investiert wird, Folgekosten zu verhindern. Wir finden es richtig, dass wir hier ein Zeichen setzen und das unterstützen. Für uns Grüne ist natürlich auch die Erhaltung des SKOS-Niveaus ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützen wir den Antrag Kipfer.

Zum Antrag 1e bezüglich Praktika: Auch hier hatten wir bereits in der Spardebatte ausgeführt – das tat damals mein Kollege Vanoni –, dass es auf die Gemeinden zurückfallen wird, wenn man die Praktikumsplätze nicht mehr anbietet. Wenn man es in der offenen Jugendarbeit nicht mehr über den Kanton finanzieren kann, werden es teilweise die Gemeinden übernehmen müssen. Es ist in diesem Sinne auch bloss eine Verschiebungsmassnahme. Meine Vorrednerin aus Lyss hat genau das gesagt, was ich auch sagen wollte: In Lyss wollte man es rückgängig machen, weil man eben an der Basis gemerkt hat, dass es nicht sinnvoll ist, genau bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an den Praktikumsplätzen zu sparen. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion beide Anträge.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die Sozialhilfe hat in den vergangenen Jahren empfindliche Einschnitte hinnehmen müssen. 2013 unterschritt der Kanton Bern erstmals die SKOS-Richtlinien. Bei der letzten Revision beschlossen wir weitere Kürzungen beim Grundbedarf. Gleichzeitig versprach der Regierungsrat, in Zukunft die Integration in den Arbeitsmarkt stärker fördern zu wollen. Allerdings gibt es bis jetzt sehr wenige konkrete Ansätze in diesem Bereich, die über das hinausgehen, was bereits heute getan wird. Die EVP hat sich vehement gegen die Kürzung beim Grundbedarf gewehrt, weil wir bezweifeln, dass diese Kürzungen einen positiven Effekt auf die Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler haben. Hingegen sind wir damit einverstanden, dass punkto Integration in den Arbeitsmarkt mehr geschehen muss. Unabhängig davon, was das Berner Volk zum Volksvorschlag «Wirksame Sozialhilfe» sagen wird, braucht es mehr Integrationsanstrengungen für Sozialhilfebezügler und -bezüglerinnen. Diese sind aber nicht gratis.

Mit diesem Antrag wollen wir hier mehr Spielraum schaffen, damit es nicht einfach leere Worte sind, sondern Menschen auch tatsächlich von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Das ist anspruchsvoll und geschieht nicht von selbst. Diese Menschen brauchen konkrete Unterstützung, um sich Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt zu erarbeiten, beziehungsweise um Wissenslücken zu schliessen. Sie brauchen auch Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen und finanzielle Unterstützung, damit sie eine Weiterbildung machen beziehungsweise eine Berufsausbildung nachholen können. Die EVP ist der Meinung, man könne hier die Leute nicht in erster Linie mit Sanktionen zum Arbeiten bewegen. Dazu braucht es Motivation und konkrete Unterstützung. Wir werden dem Antrag auch zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass mit Kürzungen bei der Sozialhilfe am falschen Ort gespart wird. Hingegen werden sich durch den finanziellen Spielraum, den uns Hans Kipfer beantragt, vielleicht nicht sofort, aber längerfristig Einsparungen ergeben, und zwar wiederkehrende. Wenn Menschen von der Sozialhilfe abgelöst werden, auch wenn das keine Massen sein werden, lohnt sich das auf jeden Fall auch bezüglich der Kosten. Wir haben hier eine Win-win-Situation. Davon sind wir seitens der EVP überzeugt. Einerseits werden schwache Menschen gestärkt, anderer-

seits spart der Kanton Bern langfristig – wahrscheinlich über Generationen. Wir bitten Sie, gemeinsam mit uns Ja zu diesem Antrag zu sagen. Den Antrag 1e von Gabi Schönenberger nehmen wir ebenfalls an.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Selbstverständlich lehnen wir diese beiden Anträge ab. Wir haben letzte Woche über das SHG diskutiert. Das Volk wird darüber abstimmen, welche Sozialhilfe in diesem Kanton gerecht ist. Bereits jetzt vorseilend einen Betrag von 25 Mio. Franken in den VA aufzunehmen finden wir nicht angebracht. Wir lehnen ebenfalls den Antrag 1d ab. Ich äussere mich auch gleich zu den anderen, dann trete ich nicht jedes Mal wieder ans Rednerpult: Die Anträge bis zum Antrag 1g lehnt die BDP einstimmig ab. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Auch ich werde später nicht für jeden Antrag wieder ans Rednerpult treten. Ich möchte noch einmal etwas Grundsätzliches dazu sagen, weshalb die SVP diese beiden Anträge natürlich ablehnt. Wir geraten jetzt ein wenig in das hinein, was wir vermutet haben: in eine «EP-Light-Diskussion». Es werden alle Punkte noch einmal hervorgeholt, und es wird noch einmal versucht, dort einzuhängen. Das ist grundsätzlich legitim.

Ich wiederhole aber noch einmal, was ich gestern in meinem Eintretensvotum gesagt habe: Die Ausgaben 2017 stiegen im Kanton Bern um 6 Prozent. An diesem Mikrofon wird immer wieder etwas gesagt, das nicht stimmt. Wir haben nämlich nirgends gespart. Wir haben versucht, Ausgaben auf ein Niveau zu bringen, bei dem sie nicht mehr ansteigen. Wenn ich persönlich zu Hause spare, dann bedeutet das etwas anderes. Sparen heisst, wirklich weniger auszugeben. Ich sage es noch einmal: Wir sind dabei, das Ausgabenwachstum zu bremsen. Wenn wir es schaffen, das abzubremesen, dann haben wir schon sehr viel erreicht. Aber es ist falsch, ständig von sparen zu sprechen. Sparen würde heissen, dass wir weniger ausgeben. So wird Sparen auch allgemein verstanden. Und das tun wir nicht. Das ist einfach ein Fakt. Wir versuchen derzeit erst mal, das Ganze abzubremesen.

Präsident. Ich erteile Grossrätin Geissbühler von der SVP als Einzelsprecherin das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte hier die Stimme derer einbringen, die Arbeitsintegration betreiben. Ich kenne Menschen, die seit fünf Jahren bei der Arbeitsintegration für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) tätig sind. Diese sagen: Hört einmal auf, es liegt nicht am Geld, monatliche 5500 Franken pro Jugendlichen sind viel zu viel. Wichtig sei ihre Motivation; dort hapere es. Das kenne ich von den Drogensüchtigen. Anstatt einmal dafür zu sorgen, dass sie wegkommen von den Drogen, lässt man sie an Arbeitsprojekten teilnehmen, die viel kosten. Die Leute, die dort tätig sind, sind bestens ausgewiesen; es sind teure Arbeitsstellen. Wer mitmacht, ist gar nicht motiviert. Wenn sie unter Drogeneinfluss sind, wollen sie einfach die 20 «Fränklein» pro Stunde haben, damit sie wieder etwas besorgen können. Hören wir einmal auf, hier drin nur von Geld zu sprechen und so zu tun, als ändere sich etwas, wenn man überall Geld reinbuttert. Wir sind dagegen, dass man bei der Arbeitsintegration und andernorts versucht, mit Geld alles in Ordnung zu bringen. Es hapert nämlich anderswo. Dort sollte man vielleicht einmal hinschauen.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich bin hier, weil ich etwas zur Okja sagen will. Einige von uns sind auch in Gemeinderäten oder Stadträten im Kanton Bern tätig. Ich nehme an, wir hatten alle dasselbe Problem, weil es einen Teil des Entlastungsprogramms gab – dieses diskutierten wir letztes Jahr, und es war ja kein Sparprogramm –, den wir seitens der Gemeinden anschauen mussten. Ich finde, einerseits verschieben wir einfach Geld zu den Gemeinden, nämlich Geld, welches bisher der Kanton Bern ausgegeben hat. Andererseits diskutieren wir alle innerhalb dieser Exekutiven darüber, behandeln Anträge und überlegen uns, wie wir damit umgehen wollen. Das heisst, effizient sind wir in keiner Art und Weise. Wir diskutieren es doppelt. Und am Ende brauchen wir diese Praktikumsstellen. Wir brauchen im Kanton Bern Leute, die fähig und gut sind. Das ist für mich eine der Antworten auf die Steuerstrategie. Es geht nämlich nicht nur um Steuern im Kanton Bern, sondern es geht darum, dass wir gute Fachleute haben und eine gute Infrastruktur. Das wäre eine der Antworten darauf. Wenn wir gemerkt haben, dass wir letztes Jahr vielleicht ein wenig übertrieben haben mit diesem Umlagern und Verschieben, haben wir jetzt die Möglichkeit, dies zu verändern. Ich bitte Sie deshalb, hier zuzustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich muss etwas zu Fritz Wyss sagen. Ich glaube, Sie sind in der FiKo. Ich war früher auch in der FiKo. Wenn Sie so sprechen wie vorhin und quasi den Vorwurf in die Welt setzen, wir hier würden nicht sparen, dann möchte ich Sie doch bitten, das Budget en détail zu studieren.

Die meisten, oder jedenfalls die Mehrzahl der Budgetposten, können wir gar nicht gross beeinflussen. Dass wir im Kanton Bern, in der Schweiz, in unseren Breitengraden beispielsweise immer älter werden, dass die Pflegekosten im Altersbereich und in den Spitälern steigen, welche der Kanton massiv mitfinanziert, das hat nichts damit zu tun, dass wir unsere Arbeit schludrig machen würden oder nicht sparen wollen. So stellen Sie das dar. Aber es sind Gegebenheiten, äussere Faktoren, die wir sehr schlecht oder nur sehr bedingt beeinflussen können. Das betrifft auch das Lohnsummenwachstum, bei dem wir uns wahrscheinlich weitgehend einig sind, dass man es zumindest dann einigermassen anpasst, wenn es eine Teuerung gibt. Die Verwaltung ist der grösste Arbeitgeber im Kanton Bern. Über die Lehrpersonen haben wir schon gesprochen. Da sind wir uns wohl auch einig, dass etwas geschehen muss. Dies alles sind Faktoren, die wir nicht einfach über einen Leisten schlagen können. Wir können nicht sagen, wir hätten keinen Sparwillen und täten nichts. Es ist wichtig, das einmal etwas differenzierter anzuschauen und nicht pauschale Verurteilungen in die Welt zu setzen.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe gestern in meinem Eintretensvotum gesagt, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, auf all diese Anträge einzugehen, die gestellt wurden und die vor allem das EP 2018 betreffen. Er lehnt sie ab. Ich habe in meinem Eintretensvotum auch gesagt, dass wir grosse finanzpolitische Herausforderungen haben. Wir werden genug daran zu beissen haben, wenn wir die Mindereinnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleichs (NFA) ausgleichen müssen. Wir haben genügend Aufgaben im Bereich des Investitionsvolumens, das massiv angestiegen ist. Deshalb sollte man jetzt nichts am EP verändern, welches nötig war. Auch jetzt, wo die Revision des Steuergesetzes (StG) abgelehnt wurde, hat es das gebraucht. Man sollte nicht beginnen, etwas daran zu verändern. Ich werde mich nicht zu jedem Antrag einzeln äussern.

Aber zum Antrag 1a möchte ich noch sagen, dass der Regierungsrat diese Aufwanderhöhung ablehnt, weil er ganz klar der Meinung ist, dass man zuerst die Abstimmung über den Volksvorschlag zur Revision des SHG abwarten soll. Danach kann man weitere Entscheide fällen. Auch den Antrag 1e lehnt der Regierungsrat ab. Denn auch dieser wäre ein Rückgängigmachen einer EP-2018-Massnahme. Diese Massnahmen sind dringend notwendig für unser Budget, aber auch für den AFP.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über Anträge ab und nicht über Planungserklärungen. Jedes Mal, wenn ich Planungserklärung sage, ist das falsch. Wenn ich Antrag sage, ist es richtig. (*Heiterkeit*) Wir sind beim VA. Wir verändern direkt Produktgruppen-Saldi. Das geht nur mit einem Antrag. Wir stimmen über den Antrag 1a, EVP/Kipfer, ab. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; 5.7.6 Existenzsicherung und Integration; Antrag EVP [Kipfer, Münsingen] – Nr. 1a)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 58

Nein 89

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt mit 89 Nein- zu 58 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1e, SP-JUSO-PSA, Gabi Schönenberger. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; 5.7.6 Existenzsicherung und Integration; Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 1e)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 59

Nein 86

Enthalten 3

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt mit 86 Nein- zu 59 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

5.7.7 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 1f

Produktegruppe 5.7.6. Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf:

Die Erhöhung der Patientenbeteiligung bei der Spitex soll rückgängig gemacht werden, damit die Diskriminierung von PatientInnen ab dem 65. Altersjahr verhindert werden kann. Das Produktgruppensaldo soll um 13 Mio. Franken erhöht werden.

Präsident. Wir kommen zum Antrag 1f betreffend die Produktegruppe 5.7.7. Ich erteile der Antragstellerin, Grossrätin Striffeler, für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Wir beantragen, dass die Erhöhung der Patientenbeteiligung bei der Spitex von maximal 15.95 Franken pro Tag für alle, die älter als 65 Jahre sind, rückgängig gemacht wird. Die Diskriminierung von älteren Menschen soll verhindert werden. Bisher gab es keine Kostenbeteiligung für Patienten bei einem Einkommen unter 50 000 Franken. Das heisst, dass ein grosser Teil dieser Massnahme sowieso von den Ergänzungsleistungen (EL) getragen würde. Menschen, die täglich Pflege brauchen, müssen wegen dieser Massnahme 478 Franken pro Monat an Mehrkosten tragen. Das sind 5820 Franken pro Jahr. Das ist für viele Menschen unzumutbar. Es gibt Patienten und Patientinnen, die Einsparungen bei Spitex-Leistungen machen müssen und entsprechend weniger Leistungen beziehen können. Das heisst, dass die Vereinsamung und Verwahrlosung zunehmen wird, dass es früher zu Heim- und Spitaleintritten kommt. Dieser Abbau ist nicht nachhaltig im Hinblick auf die Herausforderung der demografischen Entwicklung. Im Gegenteil: Diese erhöht die Gesundheitskosten, weil es früher zu Heim- und Spital-eintritten kommt. Ich bitte Sie, den Produktesaldo um 13 Mio. Franken zu erhöhen.

Präsident. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten Grossrat Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo empfiehlt diesen Antrag mit 10 zu 6 Stimmen zur Ablehnung. Wie wir bereits gehört haben, war dieser Antrag auch Gegenstand der EP-Massnahmen. Es geht dabei um die EP-Massnahme 44.3.6. Interessant ist, wenn man auf die Debatte zur EP-Massnahme zurückblickt, dass es damals Anträge gab, welche die vollständige Rückgängigmachung der Patientenbeteiligung vorsahen, die jetzt gefordert wird. Diese Anträge wurden damals zurückgezogen und nicht zur Abstimmung gebracht. Es blieb damals einzig ein Antrag bestehen, der die Hälfte aus dem EP-2018-Päckchen herausstreichen wollte, nämlich 6,5 Mio. Franken. Dieser Antrag wurde schliesslich mit 69 zu 82 Stimmen abgelehnt. Hier geht es nicht nur um das Rückgängigmachen einer EP-2018-Massnahme, sondern um eine bereits umgesetzte Massnahme. Sie ist im Jahr 2018 bereits umgesetzt worden. Es hätte eine neue Abwicklung bei der Spitex und gegenüber den Patienten zur Folge, wenn man diesen Antrag annähme.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Ich erteile für die grüne Fraktion Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Sprecherin hat deutlich begründet, dass hier eben tatsächlich nicht gespart wird. Damit komme ich auf das Votum von Fritz Wyss zu sprechen, der gesagt hat, wir

hätten mit dem EP nicht gespart. – Doch, natürlich haben wir gespart. Wir haben wirklich Leistungen abgebaut und reduziert. Hier haben wir einfach die Kosten verlagert hin zu älteren Mitgliedern der Bevölkerung, die eben, wenn sie auf Spitex angewiesen sind, mehr aus der eigenen Tasche zahlen müssten. Deshalb ist das eine klassische Verschiebung der Kosten aus dem Kantonsbudget, mit dem das Soziale finanziert ist, hin zu den Direktbetroffenen. Frau Striffeler hat erklärt und betont, um welche Mehrbelastungen es geht. Das ist für ältere Menschen mit tiefen Einkommen tatsächlich ein Problem. Ich glaube, der zentrale Punkt, weshalb die grüne Fraktion der Meinung ist, dies sei nicht richtig gewesen und weshalb sie das rückgängig machen will, ist, dass Menschen, die eigentlich mithilfe der Spitex weiterhin zu Hause wohnen können, weiterhin die Möglichkeit haben sollen, in ihrem normalen Lebenskontext zu bleiben und eben nicht in ein Heim eintreten zu müssen. Dieser Prozess wird mit solchen Massnahmen verhindert oder behindert. Ich glaube, das ist nicht in unserem Interesse. Wir sagen immer: ambulant vor stationär. Hier gilt auch: Spitex vor Altersheim. Das ist sicher der richtige Weg. Deshalb nimmt die grüne Fraktion den Antrag an. Noch ein Satz zum Votum des Kommissionssprechers: Auch wenn diese Massnahme jetzt schon in Kraft ist, heisst das nicht, dass man nicht gescheitert werden darf. Das ist kein Grund, es nicht zu ändern. Wir sind der Meinung, in diesem Bereich, bei unseren älteren Menschen, sei es nicht adäquat gewesen, eine Verlagerung zulasten ihres Portemonnaies zu beschliessen. Ich bitte deshalb um Annahme dieses Antrags.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Junker das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Selbstverständlich unterstützt die Fraktion SP-JUSO-PSA den Antrag Striffeler. Als Präsidentin des Vereins Spitex Seeland habe ich letzte Woche an der Vorstandssitzung leider vernehmen müssen, dass die Aufträge genau in diesem Alterssegment zurückgehen. Nicht, weil es den Leuten besser geht – überhaupt nicht –, sondern, weil sie Angst haben, sie könnten es nicht finanzieren, und weil sie sich schämen, mit der Rechnung zur EL zu gehen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das kann es doch nicht sein, definitiv nicht! So füllen wir die Notfallstationen und die Pflegeheime. Das geht gar nicht. Ich bitte Sie, in sich zu gehen und uns und unseren Antrag zu unterstützen. Es geht um ältere Menschen. Auch wir werden immer älter. Vielleicht sind wir selber auch einmal froh, diese Unterstützung zu haben.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich bin hier, um zu begründen, weshalb die EVP diesen Antrag nicht unterstützt. Das erstaunt Sie vielleicht. Aber wir haben bereits beim EP diesen Antrag nicht unterstützt. Wir sind der Meinung, es gehe hier nicht, wie im Antrag erwähnt, um eine Diskriminierung. Es geht um eine Gleichschaltung der Kantone, denn so haben wir dasselbe Niveau bei der Einsetzung. Es geht auch um eine gerechtfertigte Angleichung, damit diese Leute, die im Alter das Geld dazu haben, weiterhin einen Betrag zahlen. Für Leute, die das Geld nicht haben, haben wir Systeme. Diese wollen wir sauber anwenden. EL können bezogen werden. Es ist ganz normal, dass man für eine Leistung bezahlen muss, wenn man sie irgendwo bezieht, egal wo. Der Kanton ist bereit, über die EL die entsprechenden Leistungen zu übernehmen, wenn man es wirtschaftlich nicht selber kann. Damit haben wir eine saubere Lösung auf dem Tisch. Klar gibt es gewisse Verschiebungen. Klar muss man sich an dieses System erst gewöhnen. Aber wir finden es so richtig und unterstützen den Antrag nicht.

Präsident. Ich erteile Grossrätin Zybach als Einzelsprecherin das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Spitex-Verbands Kanton Bern. Wir haben selbstverständlich in letzter Zeit die Zahlen ausgewertet, zum Beispiel dahingehend, was die Patientenbeteiligung bedeutet hat. Wir sahen, dass es wirklich Veränderungen gab. Ich möchte auf das Votum von Grossrätin Junker hinweisen: Es ist eines der ganz grossen Probleme, dass Patientinnen und Patienten, die bisher regelmässig von der Spitex betreut wurden, wegen dieser Beteiligung sagen, sie möchten die Spitex nicht mehr oder seltener. Sie können erwidern: Super, dann sparen wir ja! In einigen Fällen mag es der Fall sein, dass man wirklich spart. Ob jetzt ein älterer Mensch wöchentlich oder zweimal pro Woche duscht oder stinkt, das ist wohl nicht das grosse Drama. Aber es gibt auch medizinische Handlungen, die gemacht werden und ganz wichtig sind. Zum Beispiel eine Wundpflege: Wenn die Patientin entscheidet, sie könne das Pflaster selber wechseln, aber nicht realisiert, dass ihre Haut dermassen dünn ist, dass es schwierig ist, wenn sie es abreisst, und sie damit Folgeschäden verursacht und dann plötzlich

auf dem Notfall landet – dann haben wir am Ende nicht gespart. Und wir haben vor allem Leid verursacht. Mein Anliegen ist, dass Sie aufhören, dass wir gemeinsam aufhören, in Silos zu denken. Wir müssen nicht nur an die Spitex und an die Patientenbeteiligung denken. Wir müssen an das ganze System denken. Das heisst eben: Notfallstationen, Spitalaufenthalt, Heimaufenthalt. Deshalb bitte ich Sie sehr, dem Antrag zuzustimmen und den älteren Menschen zu ermöglichen, dass sie, selbst wenn sie im Alter ein wenig knauserig werden, diese Dienstleistung bekommen. Von vielen dieser Menschen bekommen wir Ende Jahr auch anständige Steuerbeträge.

Präsident. Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum. Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; 5.7.7 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf; Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 1f)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 48

Nein 91

Enthalten 6

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt mit 91 Nein- zu 48 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

6.7.7 Kinderschutz und Jugendförderung

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 1c

Kinderschutz und Jugendförderung: Erhöhung des Produktgruppensaldos um 70 000 Franken, damit der Förderungskredit KKJ weiterhin gesprochen werden kann und die Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kinder und Jugendlichen (KKJ) nicht aufgelöst wird.

Präsident. Wir kommen zur Produktgruppe 6.7.7 und einem Antrag der SP-JUSO-PSA von Grossrätin Gabi Schönenberger. Ich erteile Ihnen das Wort. – Danke, dass Sie sich an der Sprechanlage angemeldet haben.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich beginne mit einer kleinen Nebenbemerkung: Ich finde es schade, wenn gewisse Fraktionen zu diesen Anträgen nicht einmal Stellung beziehen. Ich weiss, dass es zum Teil Dinge vom letzten Jahr sind, die man aus Sicht einiger Fraktionen wieder bringen muss. Es geht auch um Respekt. Wir sind ein Parlament. Der Begriff kommt von «parlare». Diskussionsverweigerung erachte ich persönlich in einem Kantonsrat wie dem Grossen Rat als nicht angebracht.

Wie Sie sich sicher noch erinnern können, ist im Rahmen des EP 2018 die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme beschlossen worden, die Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJ) aufzuheben. Die Vernetzungsform der KKJ ist aber wichtig. Denn der Bereich Kinder- und Jugendschutz und Förderung tangiert erstens drei Direktionen – die GEF, die ERZ und die JGK – sowie viele weitere wichtige externe Player wie Institutionen, Behörden und Fachstellen. Ich zähle einige auf: die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), die Kantonspolizei, die Mütter- und Väterberatung, das Jugendamt der Stadt Bern, die Okja, die Jugendanwaltschaft, die Berner Gesundheit (Beges), die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pro Juventute und so weiter. Es braucht die Kommission als Gefäss zum Vernetzen, zum Informieren und für den Wissenstransfer. Das habe ich bereits vor einem Jahr gesagt. Ich habe auch dafür gekämpft. Hier haben wir einen Betrag von 70 000 Franken. Wie Sie sehen, ist die KKJ kein teures Gefäss, aber sie lohnt sich immens. Sie belastet das Budget wenig. Deshalb möchte die SP-JUSO-PSA-Fraktion sie wieder aufleben lassen. Denn dort abzubauen und Schaden anzurichten, das geht leicht von der Hand, wie wir letztes Jahr gesehen haben. Aber das wieder aufzubauen, das ist etwas ganz anderes. Deshalb ist es wichtig, dass die KKJ so schnell wie möglich ihre Arbeit wieder aufnehmen kann. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, auf den Entscheid vom letzten Jahr zurückzukommen und den

Antrag im Interesse, zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Es kostet uns, wie gesagt, fast nichts. Aber der Gewinn ist riesig. Ich bitte Sie: Geben Sie sich einen Ruck und helfen Sie mit, den Fehlentscheid von letztem Jahr zu korrigieren.

Präsident. Ich erteile dem Kommissionssprecher Grossrat Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Auch hier: Die FiKo empfiehlt diesen Antrag mit 8 zu 7 Stimmen zur Ablehnung. Er war ebenfalls Gegenstand der EP-Massnahme. Wir haben es gehört: Sie wurde damals mit 70 zu 67 Stimmen abgelehnt.

Erlauben Sie mir noch eine Randnotiz. Wir befinden uns hier nicht mehr in der EP-Debatte, bei der wir Vorschläge der Regierung diskutieren, sondern wir beraten den VA 2019. Wir sprechen hier über einen Posten von 0,063 Promille – nicht Prozente – unseres Staatshaushaltes. Meines Erachtens bewegen wir uns mit dieser Diskussion gewaltig im Kompetenzbereich der Regierung, wenn nicht sogar einer Direktion. Soviel zur Positionierung, wo wir uns hier befinden.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erteile ich Grossrätin Junker das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich kann mich den Worten meines Vorredners nur anschliessen. Es ist wirklich ein kleiner Betrag. Umso trauriger ist es, dass wir hier erneut um etwas kämpfen müssen, das eigentlich selbstverständlich sein sollte. Es unterstützt die Vernetzung im ganzen Kanton und ist sehr wichtig. Deshalb wäre es denn auch eine Kleinigkeit, dieses Promille durchzulassen und hier Ja zu stimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Eigentlich habe ich nicht sprechen wollen, da wir von der grünen Fraktion uns bereits vor einem Jahr deutlich dafür ausgesprochen hatten, dass es diese 70 000 Franken braucht. Aber es geht eben um mehr als um 70 000 Franken. Es geht, wie es die Sprecherin ausgeführt hat, um die Vernetzung der verschiedenen Fachstellen, die im Bereich Kinder und Jugendliche zusammenarbeiten. Ans Rednerpult gebracht hat mich das Votum des Kommissionspräsidenten, der gemeint hat, es seien bloss 0,0036 Promille, wenn ich es richtig verstanden habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind verantwortlich für den VA. Wir haben die Möglichkeit und auch die Kompetenz, der Regierung zu sagen, wenn sie etwas ändern soll. Deshalb finde ich es nicht richtig, wenn man hier dem Parlament indirekt das Antragsrecht zu doch wichtigen Sachen nimmt. Wie gesagt, es ist ein kleiner Punkt. Damit bin ich einverstanden. Aber die Regierung hat gesagt, sie wolle diese Kommission auflösen; oder sie hat sie bereits aufgelöst. Ich denke, es ist wichtig, dass das Parlament sagen kann: Nein, Jugend- und Kinderarbeit sowie die Vernetzung dieser Fachinstitutionen innerhalb der Verwaltung ist uns ein wichtiges Anliegen. Und für all jene, die jetzt zögern: Es war ja beim letzten Mal ein knappes Resultat. Ich glaube, in Anbetracht des geringen Finanzbedarfs, der hohen Wichtigkeit und wegen der Folgekosten im Kinder- und Jugendbereich, die um ein Vielfaches höher sind, wenn es dann gut herauskommt, ist es richtig, hier zu sagen: Doch, die Vernetzung im Bereich Kinder und Jugendliche ist uns 0,0036 Promille wert.

Präsident. Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum. – Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; 6.7.7; Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 1c)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	54
----	----

Nein	85
------	----

Enthalten	1
-----------	---

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt mit 85 Ja- zu 54 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

6.7.9 Vollzug der Sozialversicherungen

Antrag Grüne (Imboden, Bern) – Nr. 1g

Produktgruppe 6.7.9 Vollzug Sozialversicherungen (Prämienverbilligungen):

Aufwanderhöhung des Produktgruppensaldos um 20 Mio. zur Erhöhung der Prämienverbilligungen mit dem Ziel die Prämienlast für den Mittelstand zu erleichtern.

Präsident. Wir kommen zur Produktgruppe 6.7.9. und zum Antrag 1g, Grüne, Imboden. Ich erteile der Antragstellerin, Grossrätin Imboden, das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Hier geht es nicht um einen Antrag aus dem EP, den wir damals bereits diskutiert hatten. Aber klar: Die Prämienverbilligungen sind ein Thema, das uns schon seit Längerem beschäftigt – nicht von ungefähr. Wir wissen: Der Kanton Bern ist einer der Kantone mit den höchsten Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Und es ist einer der Kantone mit der tiefsten Vergünstigung. Das heisst unter dem Strich, dass wir einer der Kantone sind, die die schlechteste Entlastung des Mittelstands haben. Um diesen geht es hier.

Weshalb nun der Antrag auf 20 Mio. Franken? Einige von Ihnen haben vielleicht die Antwort auf die Interpellation (*I 106-2018*) gelesen, die am 21. November, also tatsächlich erst vor Kurzem publiziert wurde. In dieser Interpellation ging es um eine Änderung auf nationaler Ebene. Der Bundesrat hat nämlich am 11. April 2018 eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) beschlossen. Er beschloss, dass man im Bereich der Jugendlichen und Kinder eine Entlastung vornehmen muss. Er beschloss bei den Jugendlichen eine Änderung beim Risikoausgleich. Das heisst, die Krankenkassen müssen den Risikoausgleich neu berechnen. Das hat keine ganz direkte Auswirkung auf den Kanton Bern, weil jetzt die Versicherer in der Pflicht sind, die Prämien für die jungen Erwachsenen anzupassen. Aber der Bundesrat hat eine Änderung bei den Kindern beschlossen, die für die Kantone verbindlich ist. Heute ist es so, dass bei den Kinderprämien die Hälfte rückvergütet werden muss. Es gibt bei den Kindern also eine ganz klare Entlastung. Neu müssen mindestens 80 Prozent der Kinderprämie rückvergütet werden, um Familien mit Kindern zu entlasten. Das ist in diesem Sinn eine Vorgabe des Bundes. Die Kantone haben bis spätestens zum Jahr 2021 Zeit, um diese umzusetzen. Ich sage es deshalb, weil der Antrag nicht nur hier beim VA vorliegt, sondern nachher auch noch als Planungserklärung für die nächsten Jahre.

Der Antrag will, dass wir die Umsetzung bereits im Jahr 2019 vornehmen. Wir müssen es sowieso tun, liebe Kolleginnen und Kollegen, daran führt kein Weg vorbei. Das sagt der Bundesgesetzgeber: Sie müssen bei den Kindern eine stärkere Entlastung geben. Gemäss Antwort auf die Interpellation (*I 106-2018*) macht es 22 Mio. Franken aus, damit die Prämien der 74 000 Kinder, die im Kanton Bern über Prämienverbilligungen mit unterstützt werden, um 80 Prozent vergünstigt werden können. Deshalb betrifft der Antrag, wonach diese Produktgruppe neu um 20 Mio. Franken zu erhöhen ist, bereits das Jahr 2019, aber auch die Folgejahre. Wenn wir das nämlich nicht tun, würde das heissen, dass wir bei gleichbleibenden Ausgaben bei den anderen reduzieren. Das heisst: Der Mittelstand, Familien insgesamt, also auch Familien ohne Kinder, würden insgesamt weniger Prämienverbilligungen erhalten. Deshalb bitte ich Sie um Annahme dieses Antrags. Es ist etwas, das sowieso kommen wird. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, bei den Kindern diese Entlastung rasch vorzunehmen, bereits ab dem Jahr 2019. Dazu ist aber eine Erhöhung dieses Kostenpunktes um 20 Mio. Franken notwendig. Es ist sogar abgerundet. Das würde ermöglichen, die Umsetzung bereits ab dem Jahr 2019 vorzunehmen. Ich hoffe auf Unterstützung.

Präsident. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten Grossrat Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nur ganz kurz: Die FiKo empfiehlt mit 9 zu 7 Stimmen diesen Antrag zur Ablehnung. Bei der Beurteilung kamen wir zum Schluss, dieser Antrag hätte damals zu einem negativen Finanzierungssaldo beim AFP geführt. Das ist primär die Begründung dafür, dass er damals zur Ablehnung empfohlen wurde.

Präsident. Für die Fraktionen gebe ich zuerst Grossrätin Marti von der SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Selbstverständlich unterstützen wir diesen Antrag. Das ist bekannt. Dieser war der SP immer ganz wichtig und bleibt es weiterhin. Wir werden zum Thema Prämienlast auch

eine Initiative starten. Die Prämienlast ist kaum mehr tragbar. Die Krankenkassenprämien wurden zu einem der grössten Posten der Haushaltsbudgets. Viele können diese schlichtweg nicht mehr bezahlen. Es gibt einen dringenden Handlungsbedarf, gerade auch im Kanton Bern. Der Kanton Bern ist der Kanton, in dem die Bevölkerung – und nicht die ärmsten, denn es betrifft vor allem den Mittelstand – schweizweit die grösste Belastung hat. Auf beide Seiten: Einerseits sind wir einer der Kantone, welcher die höchsten Prämien hat. Auf der anderen Seite gehören wir zu den Kantonen, die am wenigsten Prämienverbilligungen haben. Deshalb ist es für den Kanton Bern besonders wichtig, und es besteht ein besonders grosser Handlungsbedarf. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Aufgabe handelt, die zwischen Bund und Kanton geteilt wird. Dort ist es so, dass der Bund jedes Jahr seine Beiträge an Prämienverbilligungen eigentlich erhöht, aber der Kanton nicht. Der Anteil der Kosten verschiebt sich immer mehr zu Ungunsten des Bundes. Oder, anders gesagt: Der Kanton Bern zahlt immer weniger an die gemeinsame Verpflichtung. Auch da wäre dringend eine Mehrleistung des Kantons gefordert.

Es gibt ganz viele Gründe, um bei den Prämienverbilligungen anzusetzen, weil es wirklich etwas ist, das die Leute, den Mittelstand, unsere Bevölkerung betrifft. Es gibt auch noch das ganz technische oder aktuelle Argument, das Natalie Imboden ausgeführt hat. Es geht dabei um die Entlastung der Kinder. Wir müssen das nachvollziehen. Das ist sehr gut. Das Geld ist nötig. Wie Natalie Imboden bereits gesagt hat, darf es nicht sein, dass dadurch die Prämienverbilligungen für die anderen abnehmen. Es gibt wirklich eine Menge Gründe, hier im Bereich der Prämienverbilligungen eine Erhöhung vorzunehmen.

Hans Kipfer, Münsigen (EVP). In der Vergangenheit war der Kanton sehr zurückhaltend in der Erhöhung seines Beitrags für die Prämienverbilligung. Er hielt mit dem, was vom Bund kam, nicht Schritt. Deshalb ist es nachvollziehbar, wenn wir uns für eine Erhöhung des Beitrags, den man verteilen kann, einsetzen. Die EVP hat aber immer bemängelt, dass das Verteilsystem, der Vollzug, nicht ganz so funktioniert, wie wir das gerne hätten: dass es wirklich den Bedürftigen zukommt, dass man genau hinschaut, wie es verteilt wird, dass es sauber verteilt wird. Wir haben die Hoffnung geäussert, dass es mit der neuen Direktorin besser läuft und die Prämienverbilligung wirklich den richtigen Leuten zukommt. Das Problem, das wir jetzt mit dem Antrag haben, zeigt es auch ein wenig: Hier peilt man wirklich den Mittelstand an. Für uns ist wichtig, dass die Prämienverbilligungen wirklich den Bedürftigen zukommen, den einkommensschwachen Leuten, und es nicht einfach einen Streufaktor gibt, der wie ein Giesskannenprinzip wirkt. Deshalb werden wir sehr gespalten sein bei diesem Antrag. Dem eigentlichen Antrag auf Erhöhung der Mittel können wir sicher zustimmen – aber mit dem Hinweis, dass sauber austariert werden soll, wem es zugute kommt. Es soll den Bedürftigen zugutekommen.

Präsident. Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; 6.7.9 Vollzug der Sozialversicherungen; Antrag Grüne [Imboden, Bern] – Nr. 1g)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	89
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt mit 89 Nein- zu 56 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und FDP (Haas, Bern) – Nr. 2a.a

Der Grosse Rat unterstützt den Regierungsrat in der Umsetzung der Planungserklärung Brönningmann im geforderten Umfang, fordert aber ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung (Regierungsstatthalter, Verwaltungskreise, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Stucki, Bern) – Nr. 2b

Die Minderheit lehnt die Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann ab und ist gegen den Personalabbau.

Präsident. Wir kommen zur Planungserklärung 2a.a, FiKo-Mehrheit und FDP, Haas. Ich erteile dem Kommissionssprecher der FiKo, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Im Rahmen der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann zum VA 2018 und AFP 2019–2021 hat sich die FiKo mit der Definition der sogenannten Zentralverwaltung befasst und kommt zum Schluss, dass der Regierungsrat eine Art der Umsetzung gewählt hat, die der Auffassung und Intention der meisten Grossrätinnen und Grossräte, die damals diese Planungserklärung Brönnimann unterstützt und ihr zugestimmt haben, so wahrscheinlich nicht entspricht.

Die Planungserklärung Brönnimann fordert eine Reduktion von 3 Stellenprozenten in der Zentralverwaltung über alle Direktionen. Der Regierungsrat hat mit der Verabschiedung des jetzigen VA 2019 und AFP beschlossen, diese Planungserklärung umzusetzen. Der Stellenabbau soll dabei linear auf die Direktionen aufgeteilt werden. Die bereits beschlossenen Abbaumassnahmen, der Stellenabbau, den man bereits gestützt auf das Entlastungsprogramm beschlossen hatte, soll in die 3 Prozent einbezogen werden. Damit müssen bis Ende 2021 noch 80 Vollzeitstellen abgebaut werden. Der Regierungsrat hat «Zentralverwaltung» so definiert, dass auch Stellen der dezentralen Organisationseinheiten der JGK darunterfallen, unter anderem die Regierungsstatthalter- und Grundbuchämter. Die Mehrheit der FiKo ist der Ansicht, dass der Grosse Rat damals bei der Überweisung der Planungserklärung eben nicht die Absicht hatte, einen substanziellen Abbau bei der dezentralen Verwaltung vorzunehmen. Bei der dezentralen Verwaltung handelt es sich eben insbesondere um die Organisationseinheiten der JGK. Ich nenne diese noch einmal: Es sind die Regierungsstatthalterämter, die Grundbuchämter, die Betreibungs- und Konkursämter, welche dezentrale Anlaufstellen im ganzen Kantonsgebiet unterhalten. Der Begriff der dezentralen Verwaltung steht also nach bisherigem Verständnis dem Begriff der Zentralverwaltung gegenüber. Zur Zentralverwaltung gehören grundsätzlich die von den sieben Regierungsmitgliedern geleiteten Direktionen sowie die Staatskanzlei. Sie finden diese Definition im Übrigen selbst auf der kantonseigenen Webseite. Die Abgrenzung ist dort sehr prominent dargestellt. Es ist uns bewusst, dass die Abgrenzung zur Zentralverwaltung nicht ganz genau gemacht werden kann oder nicht ganz trennscharf ist. Das zeigt sich zum Beispiel an den Ämtern der POM, wie das Strassen- und Schifffahrtsamt oder der Pass- und Identitätskartendienst, welche ebenfalls dezentrale Büros und Stellen betreiben und trotzdem zur Zentralverwaltung gezählt werden.

In der langjährigen politischen Diskussion um den Stellenabbau und die Einsparungen beim Personal schwingt immer wieder die Überlegung mit, Stellen dort abzubauen, wo keine direkt für den Bürger und die Bürgerin spürbaren Leistungen erbracht werden, also zum Beispiel nicht direkt bei den Strassenbaumeistern oder den Polizisten, sondern viel eher im sogenannten Backoffice oder beim Overhead. Auch wenn eine unumstrittene Definition der Zentralverwaltung bisher nicht gelungen ist, geht die FiKo davon aus, dass der Grosse Rat bei der Zustimmung zur Planungserklärung Brönnimann nicht beabsichtigt hat, einen substanziellen Abbau eben in der dezentralen Verwaltung vorzunehmen. Nach Ansicht der FiKo-Mehrheit widersetzt sich der Regierungsrat mit seinem Vorgehen der Forderung aus der Motion Knutti mit dem Titel «Regierungsstatthalterämter und Grundbuchämter nicht weiter schwächen» (M 036-2017), welche in der Novembersession 2017 mit grossem Mehr überwiesen wurde. Die Mehrheit der FiKo unterstützt den Regierungsrat in der Umsetzung der Planungserklärung im geforderten Umfang, fordert aber ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung. Deshalb beantragt die FiKo-Mehrheit mit 11 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, die jetzt vorliegende Planungserklärung 2a.a zwecks Klärung der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann anzunehmen. Der Begriff «weitgehend» wurde eingefügt, damit auch in der dezentralen Verwaltung nicht ein völliges Stellenabbaumoratorium vorherrscht. Wir sind nämlich durchaus der Auffassung, dass wenn sich im Aufgaben-Portefeuille etwas verändert oder sich Effizienzgewinne realisieren lassen, es dann auch in der dezentralen Verwaltung möglich sein soll.

Präsident. Wünscht der Mit Antragsteller das Wort? – Ich erteile Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich spreche auch gleich als Fraktionssprecher und komme nicht noch einmal ans Rednerpult. Im Rahmen der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann hat sich die

FiKo, wie deren Präsident gesagt hat, mit der Definition der Zentralverwaltung befasst und ist eben zum Schluss gekommen, dass sie eine andere, beziehungsweise die gängige, wählen will und nicht jene des Regierungsrates. Der Regierungsrat definiert nach Funktionen, der Grosse Rat hat bisher geografisch definiert. Das heisst, man hat im Rat Randgebiete des Kantons schonen wollen, weil dort Verwaltungsarbeitsplätze und damit auch der Erhalt von Stellenangeboten besonders wichtig sind. Die FiKo spricht sich deshalb mehrheitlich dafür aus, dass die dezentrale Verwaltung, also die Regierungsstatthalterämter, die Verwaltungskreise, die Grundbuchämter, die Betreibungs- und Konkursämter, die Handelsregister sowie die Kesb im Wesentlichen auszunehmen sind. Dies auch ein wenig mit Blick auf die Planungserklärung Brönnimann, bei der es ja auch ein wenig darum ging, dass man gesagt hat, im EP 2018 habe man zu wenig auf Backoffice und Zentrale geachtet. Das könnte man jetzt nachholen.

Noch zu diesem Begriff «im Wesentlichen»: Der Präsident hat es gesagt – wir wollen kein absolutes Abbaumoratorium. Es soll zum Beispiel auch möglich sein, bei den Grundbuchämtern oder bei anderen administrativen Stellen, wenn man digitalisiert, was ja bei den Grundbuchämtern geplant oder schon in Gange ist, von den Effizienzsteigerungen Gebrauch zu machen. Das heisst, auch gewisse Stellenprozente zu reduzieren. Das ist unsere Meinung. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns zustimmen, und ich danke natürlich der FiKo, dass sie sich unserem Antrag angeschlossen hat.

Präsident. Wünscht die FiKo-Minderheitsprecherin zur Planungserklärung 2b das Wort? Grossrätin Stucki, es geht um die Planungserklärung 2b. Es ist dasselbe Thema. Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Die Minderheit lehnt den Antrag 2a.a ab, weil wir gegen die Planungserklärung Brönnimann sind, wie wir bereits beim Minderheitsantrag bei der Eintretensdebatte ausgeführt haben. Wir wollen grundsätzlich keinen Abbau beim Personal. Wie ich damals bereits ausgeführt habe, spielt es deshalb auch keine Rolle, ob das jetzt in der dezentralen Verwaltung oder in der Zentralverwaltung geschieht. Wir lehnen Personalabbau ab. Wir lehnen die Planungserklärung Brönnimann ab. Sie ist nicht nötig. Sie ist ein falscher Eingriff in die Hoheit der Arbeit der einzelnen Direktionen oder des Regierungsrates.

Präsident. Ich erteile für die Fraktionen zuerst Grossrat Brönnimann von der glp das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wenn ich natürlich gewusst hätte, welche Bedeutung diese Planungserklärung bekommt, dann hätte ich eine messerscharfe Definition vorgelegt, etwa wie ein Rezeptbuch. Die Finanzdirektorin hätte es dann lediglich noch anwenden müssen, und der Kuchen wäre gebacken gewesen. Spass beiseite. Ich habe eine Planungserklärung gemacht, der erstaunlich viel Gewicht beigemessen wird, auf die man sich auch immer wieder bezieht. Was ist der Sinn und Charakter einer Planungserklärung? Eine Planungserklärung gibt eine grobe Stossrichtung vor. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Regierung nach wie vor frei ist, wie sie diese umsetzt, auch wenn wir jetzt diese Planungserklärung 2a.a aller Voraussicht nach überweisen werden.

Vielleicht einfach noch aus allgemeinem Interesse: Was ging mir durch den Kopf, als ich diese Planungserklärung verfasste und einreichte? Ich hatte in der Tat nicht an die dezentrale Verwaltung gedacht, wie zum Beispiel die Regierungsstatthalterämter. Sonst hätte ich nicht von Zentralverwaltung gesprochen. Es wurde mir natürlich im späteren Verlauf vorgeworfen, meine Verwendung von «Zentralverwaltung» sei allzu salopp gewesen, das sei gar kein definierter Begriff. Ich würde bloss jene vor Augen haben, die von morgens bis abends bloss vor dem Computer sassen – und diese gebe es gar nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Es ist mir natürlich klar, dass das alles nicht so einfach ist. Aber, ich wiederhole es noch einmal: Es ist nicht der Charakter einer Planungserklärung, dies messerscharf zu definieren, und es ist auch nicht unser Job, dies umzusetzen. Das ist eben der Job der Regierung. Die Regierung muss das managen. Aber jetzt habe ich doch immerhin sagen können, was mir durch den Kopf ging. Ich habe, etwas salopp ausgedrückt, schon eher an die hier in Bern gedacht, an die Oberen oder die Unteren, je nach Sichtweise, und nicht an die dezentralen Verwaltungsstellen in der Fläche.

Vielleicht noch ein Wort zur Regierung: Es ist durchaus legitim, dass die Regierung jetzt die funktionale Betrachtungsweise wählt. Aber dafür muss die Regierung die Verantwortung übernehmen. Der Präsident der FiKo, Daniel Bichsel, hat gesagt, ganz entscheidend sei auch, wie Sie es verstanden haben, Sie, die dann den Abstimmungsknopf gedrückt haben. Ich glaube eben schon, dass es naheliegend ist, und das sieht man jetzt auch aufgrund der Vorstösse: Die meisten, die meiner Planungs-

erklärung zugestimmt haben, haben wirklich an die Zentralverwaltung hier in Bern gedacht und nicht an die dezentralen Verwaltungsstandorte, die zum Teil natürlich auch mit der Zentralverwaltung zu tun haben. Die glp unterstützt die Planungserklärung 2a.a von Kollega Haas und der FiKo. Es dürfte ein gangbarer Weg sein, welcher der Regierung eine Linie vorgibt, ohne sie zu stark dabei einzuschränken, ihrer operativen Verantwortung nachzukommen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erteile ich Grossrat Wyrsch das Wort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist natürlich gegen Personalabbau, wenn nicht Aufgaben wegfallen oder wenn man nicht durch Informatik irgendwelche Effizienzsteigerungen machen kann. Gerade bei der Planungserklärung Brönnimann – 3 Prozent der Zentralverwaltung – fallen keine Arbeiten weg, sondern das Personal steht noch mehr unter Druck, und das geht natürlich nicht. Die Luft ist schon lange raus. Was die Zentralverwaltung ist, kann man ja unterschiedlich interpretieren. Thomas Brönnimann hat es in seinem Votum noch einmal ausgeführt. Insofern haben viele von uns auch Sympathien für den Antrag 2a.a, welcher die Zentralverwaltung etwas kleiner sieht als gemäss der ursprünglichen Definition. In diesem Sinn kann man den Schaden minimieren. Personalabbau heisst natürlich auch immer Dienstleistungsabbau. Das bedeutet, dass man sich irgendwie anders organisieren muss, man muss etwas Neues aushecken, damit man wirklich einsparen kann. Deshalb gibt es bei uns in der SP natürlich auch Stimmen, die sagen: Ja, wenn die Bürgerlichen wirklich sparen wollen, dann sollen sie überall sparen, ob Stadt oder Land, das spielt dann keine Rolle. Personalabbau, Dienstleistungsabbau muss man dann eben auch draussen auf dem Lande in Kauf nehmen. Und der FiKo-Präsident hat es bereits erwähnt: Es gibt nicht nur die JGK, die verschiedene Amtsstellen mit dezentralem Charakter hat, wie etwa die Ausweiszentren oder die Strassenverkehrsämter. Auch diese müsste man als Konsequenz einbeziehen. Deshalb stimmt die SP dem Antrag 2b sicher zu. Den Antrag 2a.a können aus den genannten Gründen nicht alle unterstützen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die Planungserklärung basiert, wie bereits erwähnt, auf der Planungserklärung Brönnimann und auf einer Motion Knutti (*M 036-2017*), die keine weitere Zentralisierung der dezentralen Verwaltung forderte. Beide Vorstösse hat die EVP nur sehr zurückhaltend unterstützt. Unterstützt hat die EVP aber unsere eigene Motion (*M 165-2015*), die eine Überprüfung der Verwaltung auf Effizienz gefordert hat und dass man genau hinschaut, wo es Sinn macht, zu reduzieren und wo man effizienter arbeiten kann. Was jetzt gemacht wird, sind lineare Streichungen verschiedener Stellen, anstatt dass man genau hinschaut, was wo möglich ist. Wie erwähnt, ist diese Motion noch offen, sie ist noch nicht abgeschlossen. Hier sprechen wir eigentlich über Planungserklärungen, die einen gewissen Auslegungsbedarf und gewisse Auslegungsmöglichkeiten haben.

Die EVP kommt zum Schluss, sie könne der Planungserklärung der FiKo zustimmen. Dies, weil es doch darum geht, gewisse Stellen reduzieren zu können und es mit gewisser Vorsicht zu tun, zu schauen, wo es gemacht wird, indem die Planungserklärung ausgelegt, genau hingeschaut und nicht einfach linear vorgegangen wird, wie man es sonst tut.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion hatte damals der Planungserklärung Brönnimann mehrheitlich zugestimmt, das heisst, dass man versucht, gerade beim Personal Reduktionen vorzunehmen. Sie mögen sich erinnern: Es ist jetzt gerade eine Woche her, dass wir Kredite für ICT-Projekte, für Rationalisierungen, für EDV-Projekte gesprochen haben. Selbstverständlich sind wir auch dafür, dass man möglichst viele Stellen, möglichst viele Arbeitsplätze draussen in den Regionen erhalten kann. Samuel Leuenberger von der BDP hat ja auch eine Motion eingereicht, die verlangt, dass die Verwaltung möglichst aus den teuren Gebäuden in der Stadt aufs Land raus verlegt wird. Aber hier sind wir der Meinung, man dürfe der Regierung kein Denkverbot auferlegen. Das heisst, dass es nicht absolut tabu ist, wenn es Rationalisierungsmassnahmen gibt, wenn es Möglichkeiten für Einsparungen auf dem Land draussen, in der dezentralen Verwaltung gibt, sondern dass man diese Möglichkeiten wahrnehmen darf. Deshalb stimmt die BDP der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zu. Wir nehmen also die Planungserklärung 2a.a an und lehnen die Planungserklärung 2b einstimmig ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nun bin ich ein wenig verwirrt durch das Votum von Grossrat Etter. Denn ich bin der Meinung, er habe «kein Denkverbot» gut begründet. Aber jetzt unterstützt er

trotzdem den Antrag, der eben genau in die Arbeit der Regierung interveniert und Vorschriften macht. Ich stelle zwei widersprüchliche Entwicklungen fest: einerseits keine Zentralisierung. Das ist quasi die Fraktion SVP, mehrheitlich bürgerlich. Andererseits sagt man gleichzeitig, man müsse Stellenabbau betreiben. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht einfach nicht gleichzeitig. Irrendwie müssen Sie sich einmal entscheiden! Wenn Sie sagen, bei Ihnen dürfe man nicht abbauen, nur bei den anderen, dann stellt sich die Frage: Wer sind denn diese anderen? Ich glaube, alle Leute, die für die Verwaltung arbeiten, erfüllen Aufgaben, die es braucht.

Ich bin, im Gegensatz zu gewissen Vorrednern, durchaus der Meinung, dass der Regierungsrat Stellen, die es nicht mehr braucht, aufheben muss. Das ist eine Aufgabe einer Exekutive. Wenn es irgendwo keinen Bedarf mehr gibt – durch Rationalisierungsgewinne, Aufgaben, die wegfallen –, dann müssen die Stellen abgebaut werden. Ich denke, die Regierung tut dies grundsätzlich auch. Deshalb ist es nicht sinnvoll, jetzt die Grundbuchämter unter eine Käseglocke zu stellen. Das ist, was Sie tun. Es ist ein «Käseglocken-Antrag». Sie sagen, in all diesen Gebieten dürfe nie wieder ein Jota geändert werden. Und gleichzeitig sagen Sie, es gebe zu viel Personal im Kanton Bern. Das ist einfach eine absolut widersprüchliche Politik. Die grüne Fraktion hat damals den Antrag Brönnimann nicht unterstützt, weil wir der Meinung sind, lineare Vorgaben seien so nicht sinnvoll. Wie gesagt: Die Regierung hat den Auftrag – und dazu stehen wir auch – Aufgaben, die es nicht mehr braucht, zu überprüfen, Stellen umzubauen, abzubauen, zu verlagern. Aber jetzt, auch in Anbetracht der vielen Veränderungen – wir haben es gehört: ICT, Digitalisierung – ist eine Käseglocken-Strategie unserer Meinung nach falsch. Wir lehnen den Antrag 2a.a ab und bleiben bei unserer ursprünglichen Meinung, wonach man hier nicht linear sparen soll, die Regierung aber durchaus den Auftrag hat, Stellen zu überprüfen, unabhängig davon, ob zentral oder dezentral.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP unterstützt die Planungserklärung einstimmig. Es ist klar; auch wir gerieten ein wenig ins Staunen ob der Turnübungen der Regierung, als es darum ging, diesen Begriff – ich sage jetzt – neu zu definieren. Dies, weil wir ja selber alle, wenn wir wirklich nachgeschaut haben, eine klare Definition auf der Homepage des Kantons gefunden haben. Aber ich glaube, das Ganze hat sich jetzt auch geklärt. Uns wäre es tatsächlich recht, wie es eigentlich damals gemäss der Planungserklärung Brönnimann definiert war. Wir haben sie auch immer so verstanden und interpretiert. Die SVP kann aber trotzdem ganz klar mit diesem «weitestgehend» leben. Wie Sie nachher hören werden, ist das auch der Grund, weshalb man nachher nicht weiter gearbeitet hat mit der Motion Josi (*M 183-2018*). Wir erteilen der Regierung kein Denk- und kein Handlungsverbot, zum Beispiel wenn man sieht, dass in der dezentralen Verwaltung aufgrund der Digitalisierung etwas möglich ist. Es ist klar, dass wir den Antrag der FiKo-Minderheit ablehnen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). FiKo-Präsident Bichsel hat diese Planungserklärung sehr kompetent vorgestellt. Für die EDU ist auch klar, was Zentralverwaltung ist. Deshalb unterstützen wir die Planungserklärung 2a.a klar. Die Planungserklärung 2b lehnen wir klar ab. Danke, wenn Sie das auch tun.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrat Knutti von der SVP.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich würde die Planungserklärung der FiKo unterstützen, möchte aber doch zwei, drei Dinge zur Thematik sagen. Wir haben uns ja hier im Rat vor einem Jahr mit der Planungserklärung Brönnimann – ich weiss nicht, ob Sie Ihren Namen noch hören mögen – stark auseinandergesetzt und beschlossen, im Stellenplan 2018 in der Zentralverwaltung auf alle Direktionen verteilt von 2019 bis 2021 die Stellen um 3 Prozent zu reduzieren. Wenn es um die Umsetzung geht, irritiert mich allerdings die Interpretation des Regierungsrates. Es ist nämlich klar definiert, Frau Kollegin Imboden. Denn die Artikel 92 und 93 der Verfassung des Kantons Bern (KV) beschreiben das ganz klar. Ich zitiere diese Artikel gerne: «Die Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise sind die ordentlichen Verwaltungseinheiten des Kantons. [...]» Das ist jetzt einmal die rechtliche Beurteilung. So sieht es laut Antwort auch der Regierungsrat. Aber man stützt sich jetzt lieber auf die politische Definition und lässt die Verfassung ausser Acht. Wir müssen im Rat aufpassen, dass wir die Verfassung nicht mit Füßen treten. Das darf nicht geschehen. Hätte jetzt zum Beispiel die Planungserklärung Brönnimann den Wortlaut gehabt: «Die Zentralverwaltung wie auch die dezentrale Verwaltung», dort seien 3 Prozent der Stellen zu streichen – dann würden wir hier nicht diskutieren. Dann würde ich nicht hier am Rednerpult stehen. Dann wäre es für mich völlig klar. Es ist Aufgabe als Legislative, dass Entscheide des Grossen Rates so umgesetzt werden, wie es der

Wille des Parlaments vorgesehen hat. Dass es Kompromisse geben kann, ist mir vollkommen klar. Aber hier ist es ziemlich klar definiert. Und was hat jetzt der Regierungsrat in seiner Beurteilung gemacht? Er hat einfach gesagt: Ja, Zentralverwaltung, das sind einfach Bürojobs, bei denen man von morgens ab 8 Uhr bis abends um 17 Uhr im Büro sitzt. Und das ist nicht der Auftrag, der dem entspricht, was in der Verfassung steht, geschätzte Anwesende. Das kann doch jetzt nicht sein: Der Regierungsrat hat beschlossen, dass man bei der JGK 18,2 Stellen einsparen muss. Und jetzt sollen in der dezentralen Verwaltung 14,1 Stellen eingespart werden! Das entspricht 77 Prozent. Nun würde mich die Antwort der Regierungsrätin interessieren: Jetzt steht «weitgehend». Da müsste man doch den Entscheid überdenken. Es kann ja nicht sein, dass jetzt «weitgehend» einfach heisst: Wir machen jetzt doch einfach, was wir wollen. Dann muss man die 14 Stellen in der dezentralen Verwaltung nicht abbauen. Und ich beziehe mich hier auch gerne auf ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* ... auf die Digitalisierung. Geschätzte Anwesende: Die Digitalisierung kann auch eine Chance sein für die dezentralen Strukturen. Ich wäre froh, wenn ... *(Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon ab.)*

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Die Bemerkungen zur Käseglocke von Grossrätin Imboden haben mich irritiert und bewogen, ans Rednerpult zu treten. Ich bin persönlich ein wenig erstaunt über die Auslegung von Artikel 92 und 93 KV, dahingehend, was dezentrale Verwaltung sein soll. In den letzten Jahren wurden den Regierungsstatthalterämtern viele zusätzliche Aufgaben zugewiesen, etwa im Asylwesen; Fahrende waren ein Thema, Transparenz und Täteransprache bei häuslicher Gewalt und so weiter. Das hat nie zu Erhöhungen von Stellenprozenten geführt. Das, was wir jetzt haben – und damit nehme ich Stellung zum Votum von Frau Imboden –, hat nichts mit Käseglocke zu tun, sondern es ist ein reiner Abbau von Service Public im ländlichen Raum. Mit dieser Argumentation haben wir von der SVP und auch ich persönlich Mühe. Die Aufgaben, beispielsweise bei Baubewilligungsverfahren, im Gastgewerbe, im bäuerlichen Bodenrecht und so weiter, sind wichtige Aufgaben, die draussen bei den Betroffenen anfallen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag 2a.a zu unterstützen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Ich möchte Grossrat Brönnimann für die Präzisierung bezüglich Zentral- respektive Dezentralverwaltung danken. Schade, haben Sie letztes Mal nicht das Rezept dazu geschrieben. Da war ich noch nicht dabei. Die dezentralen Verwaltungen vollbringen ihre gesetzlichen Aufträge in der Region mit einem kleinen Team, effizient und bürgernah. Die SVP ist nicht gegen Stellenabbau. Die SVP und die Motionäre der Motion Josi (M 183-2018) sind für die Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann, die einen Stellenabbau von 3 Prozent in der Zentralverwaltung fordert. Ich möchte noch etwas sagen zum Votum von Grossrätin Imboden bezüglich der Veränderung durch ICT und Digitalisierung: Es ist so, diese Chancen müssen gepackt werden. Aber genau mit der Digitalisierung – was heisst denn das eigentlich? –, genau damit können die Arbeitsplätze irgendwo im Kanton Bern sein. Sie müssen nicht in der Stadt Bern sein, sondern können auch bei uns draussen in den Regionen sein. Ich unterstütze die Planungserklärung FiKo-Mehrheit Haas und bitte die Regierung, dass sie Mass hält bei der Interpretation des Wortes «weitgehend».

Präsident. Ich erteile das Wort Finanzdirektorin Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die vorliegende Planungserklärung fordert inhaltlich dasselbe wie die Motion der Grossrätin Josi (M 183-2018), die wir später noch beraten werden. Ich nehme es gleich vorweg: Der Regierungsrat lehnt sowohl die Planungserklärung der FiKo als auch die Motion Josi ab. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, weshalb. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, bei der Umsetzung der Planungserklärung von Grossrat Brönnimann hat der Regierungsrat in einem ersten Schritt definieren müssen, was unter dem Begriff der Zentralverwaltung zu verstehen sei. Das mag lapidar klingen, aber es ist gar nicht so einfach. Ich werde es Ihnen zu erklären versuchen. Der Regierungsrat ist der Meinung, es gebe auf der einen Seite eine rechtliche und auf der anderen Seite eine politische Definition der Zentralverwaltung. Zuerst komme ich zur rechtlichen Definition. Sie basiert auf dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG). Dieses unterscheidet zwischen zentraler und dezentraler Verwaltung. Gemäss OrG gehören zur dezentralen Verwaltung die Statthalterämter, die Grundbuchämter sowie die Betreibungs- und Konkursämter, also alles Ämter der JGK. Zur dezentralen Verwaltung der JGK, gemäss der rechtlichen Definition, gehört aber auch das Handelsregisteramt. Dies, obwohl es gar keine Aussenstellen betreibt. Aus kantonaler Sicht ist es in Ostermundigen doch relativ zentral an-

gesiedelt. Rein rechtlich ebenfalls zur dezentralen Verwaltung der JGK gehören im Übrigen auch die Kesb. Wenn wir uns jetzt also lediglich rechtliche Definitionen anschauen oder vor Augen führen, heisst das gleichzeitig auch, dass zur Zentralverwaltung unter anderem auch die Polizistin auf dem Polizeiposten in Meiringen, der Forstwart in Wimmis oder die Laufbahnberaterin in Langnau gehören würde. Und das, liebe Grossrätinnen und Grossräte, entspricht wohl nicht dem, was die meisten von Ihnen unter Zentralverwaltung verstehen.

Ich komme zur politischen Definition von Zentralverwaltung. – Als letzten November diese Diskussion von Grossrat Brönnimann lanciert wurde, hatte er es seinerzeit so definiert – und vonseiten der Regierung müssen wir uns auch an das halten, was nachher schriftlich vorliegt –, dass Mitarbeitende der Zentralverwaltung einen Bürojob hätten, bei dem sie von morgens ab 8 Uhr bis nachmittags um 17 Uhr vor dem Computer sässen. Und bei diesen seien mithilfe der modernen Informatikhilfsmittel Effizienzsteigerungen realisierbar. Der Regierungsrat hat nun genau diese politische Definition von Zentralverwaltung gemäss der Planungserklärung Brönnimann herangezogen. Er hat festgelegt, dass Funktionen wie wissenschaftliche Mitarbeitende, Sachbearbeitende oder Querschnittsfunktionen, wie etwa die Informatik, die Finanzen oder das Personalwesen, zur Zentralverwaltung zu zählen seien. Diese Funktionen werden in erster Linie von Mitarbeitenden wahrgenommen, die in einem Büro tätig sind und ihre Arbeit zu einem grossen Teil mit IT-Unterstützung erledigen. Die Definition entspricht also genau dem, was Grossrat Brönnimann in seiner Planungserklärung gefordert hat. Der Regierungsrat hat Zentralverwaltung also so definiert, dass es um Funktionen geht und nicht darum, ob die entsprechenden Mitarbeitenden jetzt in Interlaken, in Courtelary oder eben in der Stadt Bern arbeitet. Damit hat der Regierungsrat beispielsweise Sachbearbeitende mit Arbeitsplatz in der Stadt Bern genauso behandelt wie eine Sachbearbeitende eines Regierungsstatthalteramts. Aus Sicht des Regierungsrates besteht bei den betreffenden Stellen der JGK zudem genau dasselbe Potenzial in Zusammenhang mit Effizienzsteigerungen wie überall in der Verwaltung. Der Regierungsrat fände es im Übrigen sehr unfair, wenn in anderen dezentralen Einheiten, wie beispielsweise bei den Berufsberatungs- und Informationszentren, in Verkehrsprüfungscentren oder im Obergeringenieurkreis, Verwaltungsstellen abgebaut werden müssten, in Regierungsstatthalterämtern hingegen keine.

Wichtig scheint mir auch folgender Hinweis: Wenn Sie nun dieser Planungserklärung zustimmen, dann werden bei den anderen Direktionen und bei der Staatskanzlei dann nicht plötzlich mehr Stellen abgebaut. Denn konkret beziehen sich diese 3 Prozent auf einen um rund 580 Stellen kleineren Etat. Das heisst: Bis 2021 werden zusätzlich zum Abbau gemäss EP 2018 nicht mehr 77 Stellen, sondern noch 63 Stellen abgebaut. Ich hoffe, dass man sich dessen hier im Rat bewusst ist.

Ich möchte abschliessend noch Folgendes festhalten: Der Regierungsrat weiss, dass die von ihm vorgesehene Umsetzung der Planungserklärung von Grossrat Brönnimann in einem gewissen Widerspruch zu der im November 2017 überwiesenen Motion von Grossrat Knutti (*M 036-2017*) steht. Aus Sicht des Regierungsrates sollen aber die Regierungsstatthalterämter, die Grundbuchämter und die Betreibungs- und Konkursämter nicht anders behandelt werden als die restliche Verwaltung, die notabene nicht bloss in Bern angesiedelt ist. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die vorliegende Planungserklärung abzulehnen. Damit erübrigt sich eigentlich auch die Erklärung, wie die Regierung «weitgehend» versteht. Sie lehnt das ab. Denn das ist genau wieder ein Ausdruck, der jeglichen Interpretationsspielraum offenlässt. Das lehnt der Regierungsrat ab. Wir sind der Meinung, dass wir genaue Abklärungen getroffen haben und einen klaren Vorschlag unterbreiten, wie man diesen Abbau machen soll.

Präsident. Grossrat Brönnimann gibt eine persönliche Erklärung ab, da sein Name so oft genannt worden ist. (*Heiterkeit*) Grossrat Brönnimann, Sie haben das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern, (glp). Ich fühle mich persönlich angesprochen, weil die Finanzdirektorin mich interpretiert hat. Es ist zwar nett, wenn meine Planungserklärung vom Regierungsrat zur Interpretation herangezogen wird. Aber ich kann nicht zulassen, dass sie hier falsch interpretiert wird. Vielleicht habe ich das damals in der Spardebatte nicht so präzise gesagt. Heute stand ich aber am Rednerpult, und die Frau Regierungsrätin hat gehört, wie ich es gemeint habe, wie ich es also interpretiere. Dann kann sie jetzt nicht buchstabengetreu heranziehen, wie ich es gesagt und gemeint haben soll. Das stimmt einfach nicht. Ich bitte die Regierung, sich nicht hinter meiner Planungserklärung zu verstecken. Wenn die Regierung es anders handhaben will, dann darf sie das bei einer Planungserklärung. Entschuldigen Sie, wenn ich es so ausdrücke: Bitte missbrauchen Sie dazu nicht meinen Namen.

Präsident. Die Regierungsrätin möchte eine Aussage berichtigen. Sie hat das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Nun, Herr Grossrat Brönnimann, die Regierung hält sich an das, was im «Tagblatt des Grossen Rates» steht. Das ist nicht irgendeine Interpretation, welche die Regierung vorgenommen hat. Eins zu eins steht es so im «Tagblatt». Alle können es nachlesen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stellen die Planungserklärung 2a.a FiKo-Mehrheit und FDP/Haas der Planungserklärung der FiKo-Minderheit gegenüber. Wer die Planungserklärung FiKo-Mehrheit und FDP/Haas unterstützt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung der FiKo-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Planungserklärung FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / FDP [Haas, Bern] – Nr. 2a.a gegen Planungserklärung FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 2b)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung FiKo-Mehrheit / FDP

Ja	101
Nein	42
Enthalten	5

Präsident. Sie haben der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit und FDP/Haas zugestimmt mit 101 Ja- zu 42 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Nun geht es noch darum, ob wir diese Planungserklärung überweisen wollen. Wer der Planungserklärung FiKo-Mehrheit und FDP/Haas zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Planungserklärung FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / FDP [Haas, Bern] – Nr. 2a.a)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	109
Nein	30
Enthalten	7

Präsident. Sie haben der Planungserklärung zugestimmt mit 109 Ja- zu 30 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Ich möchte eine Gruppe auf der Zuschauertribüne begrüßen: Die Bauernvereinigung Thun, unter dem Präsidium von Beat Schmocker. Sie sind Gäste von Regina Fuhrer und mir. Sie wollen sich anschauen, wie der Rat tagt oder vielleicht auch, wie der Präsident diesen führt. Jedenfalls hoffe ich, Sie haben einen interessanten Morgen gehabt. Wir befinden uns in der Finanzdebatte, wie Sie unschwer haben erkennen können. Seien Sie herzlich willkommen! (*Applaus*)

Wir haben eine weitere Gruppe auf der Zuschauertribüne. Es sind die Jungbürger der Gemeinden Reconvilier und Soules. Sie sind Gäste von Grossrat Benoit, wenn ich mich nicht täusche. Auch Sie heisse ich herzlich willkommen. Bienvenue au Grand Conseil du canton de Berne! (*Applaus*)

8.7.4 Steuern und Dienstleistungen

Eventualantrag FiKo (Bichsel, Zollikofen)

Bei einer Ablehnung der Volksabstimmung zur Steuergesetzrevision 2019 am Sonntag, 25.11.2018 ändern die Zahlen des Voranschlags 2019 wie folgt:

Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen (8.7.4): Saldoverbesserung um CHF 45 Mio.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:

– Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung	123,2 Mio. CHF
– Finanzierungssaldo	52,2 Mio. CHF

Präsident. Wir fahren fort. Uns liegt ein Eventualantrag vor, der sich auf die Abstimmung von vergangenem Sonntag bezieht. Ich erteile FiKo-Präsident Grossrat Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Da die StG-Revision diesen Sonntag abgelehnt wurde, ändern die Zahlen im VA wie folgt: Wir haben auf der einen Seite eine Saldoverbesserung in der Produktegruppe 8.7.4, Steuern und Dienstleistungen, und zwar um den Betrag von 45 Mio. Franken. Dieser Betrag entspricht dem ersten Schritt der Umsetzung der StG-Revision 2019. Diesen Betrag findet man auch in den Abstimmungserläuterungen, ebenso im Text zum VA 2019. Dort ist er genau gleich ausgewiesen. Somit würde sich nachher der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung um 123,2 Mio. Franken erhöhen und der Finanzierungssaldo auf neu 52,2 Mio. Franken. Ich bitte Sie im Namen der FiKo, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen? – Ich gebe für die grüne Fraktion Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Was der Antrag der FiKo uns hier vorschlägt, tönt nach einem rein technischen Vollzug. Man kann das so sehen. Trotzdem ein paar Worte dazu, weshalb wir der Meinung sind, das sei eben mehr als bloss ein technischer Vollzug, sondern es sei ein politischer Entscheid. Unserer Meinung nach ist es eben ein Fehlentscheid. Das führt dann auch dazu, dass wir nachher beim Antrag 3b diesem Voranschlag so nicht zustimmen können. Sie sehen unschwer anhand der Zahlen, was wir hier anscheinend veranstalten wollen. Wir erzielen einen Ertragsüberschuss von 123,2 Mio. Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein sehr positives, ausgeglichenes Budget. Wir produzieren einen Überschuss. Wir haben zudem einen Finanzierungssaldo von 52,2 Mio. Franken. All jene, die immer gesagt haben, wir könnten es uns nicht leisten, Anpassungen zu machen an diesem VA, weil wir sonst in die roten Zahlen geraten würden, die sehen jetzt hier schwarz auf weiss: Nach letztem Sonntag ist dem nicht mehr so. Die Anpassung, die hier vorgeschlagen wird, wie das ja auch der Kommissionspräsident zu Recht ausführt, ist eine Anpassung, weil wir jetzt die 45 Mio. Franken an Steuersenkungen im Kanton Bern nicht machen werden, weil die Bevölkerung mit 54 Prozent «Niet» dazu gesagt hat. Was ich jetzt aber hier feststelle ist, kein Jota ändern zu wollen, kein Wille, eine Anpassung im vorliegenden Budget vorzunehmen. Sie helfen nicht mit, bei der Spitex Korrekturen vorzunehmen, Sie helfen nicht mit, bei der Betreuung älterer Leute, in der beruflichen Integration, bei den Prämienverbilligungen Anpassungen zu machen. Sie helfen nicht mit, um 0,000000 Prozent, um ein Jota, um einen Millimeter abzuweichen, obwohl die Bevölkerung gesagt hat: Wir wollen diese Steuersenkungen so nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiss nicht, wenn Sie nun abends nach Hause gehen ... Oder wenn ich mich ans Publikum richte, das auf der Tribüne sitzt: Wahrscheinlich hat auch die eine oder der andere, wenn es Bauernvertreter sind aus Thun, am Wochenende gesagt: Nein, die Steuergeschenke für die grossen Unternehmungen, diese wollen wir nicht. Diese Leute wollen, dass es eine Verbesserung gibt. Wir haben Vorschläge gemacht, wie man das tun kann. Ich bin der Meinung, der Antrag sei zwar ein technischer Nachvollzug. Ja, das mag sein, dass man dies schlussendlich so anpassen muss, wenn Sie zu anderem hier nicht bereit sind. Aber die politische Würdigung, die politische Bewertung, wonach man nicht bereit ist, lasse ich nicht aufgrund der technischen Anpassung unwidersprochen. Ich bin der Meinung, und damit vertrete ich auch die Meinung der Fraktion, ein solcher VA sei nicht richtig. Wir haben die Möglichkeit, etwas zu tun.

Damit komme ich zum Schluss: Wir hätten es in der Hand gehabt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Budget immer noch positiv abzuschliessen – mit Korrekturen, die man vorhin hätte vornehmen können. Wir haben nun stundenlang diskutiert. Ich stelle zu meinem grossen Bedauern fest, dass Sie die Bevölkerung nicht ernst nehmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich muss erneut wiederholen, dass die Bevölkerung nicht über das EP 2018 abgestimmt hat. Sonst hätte sie es ja möglicherweise gutgeheissen, aus rein finanzpolitischen Gründen. Denn wir wollen ja nicht, dass der Haushalt wieder in eine Schieflage gerät. Dass ein Budget eines Staates durchaus auch positive Abschlüsse vorsehen kann, das zeigt im Moment gerade der Bund. Das Bundesbudget 2019 sieht 1,3 Mrd. Franken Überschüsse vor. Das ist nicht etwas so wahnsinnig Aussergewöhnliches. Und es macht ja nichts, wenn es auch ein ganz klein wenig Handlungsspielraum gibt, zum Beispiel für die Senkung der Steuern für natürliche Personen oder auch im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), wenn notwendig für Unternehmen. Der Linken muss ich einfach sagen: Wenn Sie jetzt das Budget ablehnen wegen der Sparmassnahmen, dann müssen Sie in Zukunft sämtliche

Budgets ablehnen. Denn diese Sparmassnahmen werden ja fortgeschrieben in den kommenden Budgets und in der Finanzplanung. Im Prinzip melden Sie sich hiermit von der Finanzpolitik definitiv ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Egger das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Als Co-Präsident der SP Kanton Bern muss ich hier, am Ende der Debatte, noch einmal in aller Deutlichkeit festhalten, dass wir das Abstimmungsergebnis des letzten Wochenendes völlig anders interpretieren als die meisten bürgerlichen Rednerinnen und Redner in dieser Debatte und auch anders als Frau Finanzdirektorin Simon. Das Nein zur StG-Änderung heisst für die Leute landauf, landab Nein zu immer mehr Sparmassnahmen zulasten der Schwächsten und Nein zu einem ruinösen Steuerwettbewerb zugunsten der Allerreichsten. Ruinös ist dieser Steuerwettbewerb deshalb, weil am Ende niemand gewinnt ausser den Aktionären und den Geschäftsleitungen von Grosskonzernen, die ohne Hemmungen und bloss zur Gewinnoptimierung Kantone und Standorte gegeneinander ausspielen, um ihre Bilanz zu verbessern. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen schadet am Ende der Bevölkerung.

Ich habe mir noch ein positives Beispiel ausgedacht aus meiner Wohngemeinde. Hilterfingen ist weiss Gott keine linke, grüne Ecke. Vier von sieben Gemeinderäten gehören der FDP an. Das war auch so, als ich vor gut zweiundzwanzig Jahren in die Politik einstieg. Damals hatte uns der Kanton zu einer Erhöhung um 5 Steuerzehntel zwingen müssen, aufgrund unserer schlechten Finanzlage – ganze 5 Steuerzehntel. Wir haben das nicht gerne und ohne Freude getan, aber es ist auch niemand wegen dieser Erhöhung weggezogen. Und trotz des immer mehrheitlich bürgerlichen Gemeinderats und verschiedenen Vorstössen hat sich unsere Gemeinde, als es finanziell wieder besser ging, nicht auf den Steuerwettbewerb eingelassen – auf den Steuerwettbewerb lokal im Amt Thun um den tiefsten Steuersatz. Denn gegen Ittigen oder Muri hätten wir ohnehin keine Chance gehabt. Wir haben nämlich stattdessen in die Infrastruktur und in attraktive Schulen investiert, haben die Steuern dann nach und nach sorgfältig den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Das Resultat ist, dass wir heute schuldenfrei dastehen, eine durchmischtere und jüngere Bevölkerungsstruktur haben als vor zwanzig Jahren. Und wir haben viele Zuzüger; zum Teil junge Familien, zum Teil wohlhabende, bei denen beide Eltern gut ausgebildet und berufstätig sind. Sie helfen uns, ein gutes Steuersubstrat sicherzustellen. In diesem Zusammenhang hat mir das Eintrittsvotum von Hans Kipfer gefallen. Es ist nämlich nicht typisch schweizerisch und auch nicht typisch bernisch, dass sich im Parlament eine Gruppe einfach durchsetzt, wie das in der Spardebatte der Fall war. Wenn man etwas mehr aufeinander zugegangen wäre, ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl gezeigt hätte, ein wenig mehr Kompromissbereitschaft gehabt hätte, dann könnten wir in diesem alt-ehrwürdigen Ratssaal unsere Probleme so behandeln, dass wir am Schluss Vorlagen haben, die beim Volk fast ohne Probleme mehrheitsfähig wären. Wir haben in unserer Fraktion den jetzt vorliegenden VA und den AFP intensiv diskutiert, haben verschiedene Änderungsanträge in die Debatte eingebracht. Sie wurden heute alle abgelehnt. Deshalb können wir sowohl dem VA als auch dem AFP in der jetzigen Form nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und das Verständnis.

Präsident. Wir beraten übrigens immer noch den Eventualantrag FiKo/Bichsel und kommen danach, vor der Schlussabstimmung, zur Würdigung durch die Fraktionen. Für die Fraktion der SVP erteile ich Grossrat Wyss das Wort.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich habe mich kurz beim Ratspräsidenten vergewissern müssen, ob wir noch beim Eventualantrag sind oder nicht. Aber es ist so. Wir kommen erst danach zu den Anträgen zum Budget selber, zu den Hauptzahlen. Ich trete ein weiteres Mal für die SVP ans Rednerpult wegen der Interpretation dieses Abstimmungssonntags. An die Adresse der SP möchte ich sagen: Ich glaube nicht, dass das StG am Sonntag abgelehnt wurde, weil man davon ausging, dass von den 6000 Unternehmen die es betraf, 6000 tatsächlich unverhältnismässige Verwaltungsratssaläre auszahlen, 6000 unverhältnismässige Einkommen haben beziehungsweise sich in einem Ausmass bereichern, wie das an der Spitze des Eisbergs tatsächlich in diesem Land auch stattfindet. Das streiten wir nicht ab, und ich glaube, das kann auch niemand wegdiskutieren. Fakt ist einfach, dass diese StG-Revision 5000 KMU betroffen hat – 5000 KMU und rund 100 000 Arbeitsplätze, die davon hätten profitieren können. Das ist auch ein Fakt. Sie wurde abgelehnt, das akzeptieren wir. Aber ich komme noch einmal zur Interpretation. Ich selber und die SVP sind überzeugt, und ich habe das

bereits bei der Gesetzesberatung in der FiKo geäußert: Wenn es eine Kombination gegeben hätte, wenn wir also etwas getan hätten für die juristischen Personen und für die privaten, dann wäre die Gesetzesrevision angenommen worden. Davon bin ich noch heute überzeugt. Wenn wir in die Steuern eingreifen, müssen wir uns in Zukunft überlegen, dass wir eher an der Steuerveranlagung des Kantons schrauben, wenn wir uns einig sind, dass wir schrauben wollen, also dort, wo man natürlich immer unbeteiligt auch die Gemeinden mitnimmt. Dafür haben wir wohl alle auch ein gewisses Verständnis. Wir nehmen den Eventualantrag so an. Zum Antrag der FiKo werde ich mich später äussern.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Ich erteile Grossrat Schlup von der SVP das Wort.

Martin Schlup, Schüpfer (SVP). Natalie Imboden, Sie haben mich auf den Plan gerufen. Sie haben uns ordentlich die Leviten gelesen. Ich möchte aber auch sagen, was bereits Fritz Wyss gesagt hat: Wenn die natürlichen Personen von dieser Abstimmung hätten profitieren können, hätte das wahrscheinlich anders ausgesehen. Aber «hätte und wollte» – wir wissen es nicht. Ich möchte noch eins sagen. Wenn es wieder ein kleines Plus gibt – wir haben eine Nettoverschuldung von 5 Mrd. Franken in diesem Kanton oder 605 Franken pro Person –, wie oft müssen wir da noch ein paar Millionen im Positiven sein, damit wir einmal den Schuldenberg ein wenig abbauen können? Da muss man auch ein wenig den Gesamtüberblick behalten und nicht jedes Mal, wenn wir bloss einen Fünfer vorwärts machen, schon wieder von Mehrausgaben sprechen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte mich vor allem an die Gäste auf der Tribüne wenden. Sie sind vorhin von linker Seite angesprochen worden. Die SVP möchte schon seit Langem die natürlichen Personen steuerlich entlasten. Da wären Sie als Bauern auch dabei. Aber weil so viele Wünsche immer von linker Seite kommen, für ihre Sozialpläne, für den Ausbau eines Sozialstaates, haben wir eben bis jetzt noch kein Geld dafür gehabt. Mit diesen 55 Mio. Franken, die wir quasi verloren haben, oder gewonnen, möchten wir jetzt eben dieses Projekt durchbringen. Wir wollen dann schauen, ob jene dort (*Die Rednerin wendet sich an die Ratslinke.*) auch alle helfen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Sabina Geissbühler hat mich auf den Plan gerufen – Sabina Geissbühler, eine Städterin, wenn ich das so sagen darf. Als linke Bäuerin war ich der Meinung, ich müsse doch noch auch meinen Standpunkt einbringen. (*Heiterkeit und Unruhe.*) Ich bin klar der Meinung, die Sparübungen, die wir hatten, treffen eben gerade auch die ländliche Bevölkerung, treffen eben gerade auch die Bäuerinnen und Bauern in abgelegenen Gebieten. Bei der Spitex, da sind wir darauf angewiesen, dass wir einen guten Service haben, bis ins hinterste Tal. Auf Prämienverbilligungen sind sehr viele Bauernfamilien angewiesen, und sehr viele Bauernfamilien haben auch gemerkt, dass es Änderungen gab, weil sie nämlich nicht mehr von diesen Prämienverbilligungen profitieren konnten. Jedermann hier im Rat stimmt jetzt über dieses Budget ab, so wie er oder sie es für richtig hält. Aber das hier auf eine Bäuerinnen-, Bauerndebatte zu reduzieren, weil wir glücklicherweise die Bauernvereinigung Thun zu Besuch haben, das ist nicht richtig.

Präsident. Da die Finanzdirektorin auf ein Votum verzichtet, kommen wir zur Abstimmung. Beim Antrag FiKo geht es um die Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen, 8.7.4, und eine Saldoverbesserung um 45 Mio. Franken. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; 8.7.4; Eventualantrag FiKo [Bichsel, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 99

Nein 36

Enthalten 8

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen mit 99 Ja- zu 36 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 3a

FiKo-Mehrheit: Die FiKo beantragt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2019 mit folgenden Eckwerten zu verabschieden:

– Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung	78,2 Mio. CHF
– Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)	436 Mio. CHF
– Finanzierungssaldo	7,2 Mio. CHF
– Steueranlage	3,06
– Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite)	800 Mio. CHF
– Übertrag aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamts der BVE in den See- und Fussuferfonds	1,7 Mio. CHF

Die Eckwerte entsprechen unter Berücksichtigung von Antrag 1 den Eckwerten des Regierungsrates auf Seite 69 des VA/AFP 19/20–22.

Antrag FiKo-Minderheit (Stucki, Bern) – Nr. 3b

Ablehnung des Voranschlags 2019.

Präsident. Somit kommen wir zum Antrag der FiKo-Mehrheit. Der FiKo-Präsident, Grossrat Bichsel, definiert für Sie noch einmal die Zahlen und präsentiert Ihnen den Antrag. Danach erteile ich der Sprecherin der FiKo-Minderheit das Wort. Grossrat Bichsel, Sie haben das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zum Schluss der Beratung des VA. Der VA enthält einen Betragsüberschuss von 123,2 Mio. Franken, ist also positiv. Der Schuldenabbau beträgt 52 Mio. Franken. Das führt zu einer weiteren Konsolidierung des Berner Finanzhaushalts. Die geplanten Nettoinvestitionen von 436 Mio. Franken können im kommenden Jahr vollständig durch eigene Mittel finanziert werden. Dieses positive Ergebnis ist auf der einen Seite sicher auf die Massnahmen in Zusammenhang mit dem im vergangenen Jahr beschlossenen EP zurückzuführen. Auf der anderen Seite widerspiegelt es natürlich auch die im Moment erfreuliche konjunkturelle Entwicklung. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem VA mit folgenden Eckwerten zuzustimmen – ich wiederhole diese noch einmal: Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 123,2 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von 436 Mio. Franken, ein Finanzierungssaldo von 52,2 Mio. Franken, eine Steueranlage von 3,06, eine Kreditlimite für Neuverschuldungen mit einem Rahmen von 800 Mio. Franken sowie der Übertrag aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamts in den See- und Flusssuferfonds von 1,7 Mio. Franken.

Wir haben diesen VA also einzig um die beiden Positionen der FiKo verändert. Die übrigen Grössen sind gleichgeblieben, wie sie Ihnen von der Regierung vorgelegt wurden. Ich bitte Sie, im Namen der FiKo-Mehrheit, dem VA 2019 zuzustimmen.

Präsident. Sobald sich die Minderheitensprecherin an der Sprechanlage angemeldet hat, erteile ich ihr das Wort. Grossrätin Stucki, Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Daniel Bichsel hat aufgezählt, was alles geblieben ist. Aus Sicht der FiKo-Minderheit ist eben auch alles geblieben. Das heisst, unsere Kritikpunkte haben sich nicht verändert. Der Stellenabbau bleibt ein Stellenabbau. Die Kürzungen bei der Spitex bleiben Kürzungen bei der Spitex. Prämienverbilligungen werden nicht angepasst. Die Löhne bei den Lehrpersonen werden nicht angepasst. Von den restlichen Sparmassnahmen, die wir letztes Jahr hier beschlossen haben, wurde keine einzige irgendwie verbessert. Natalie Imboden hat bereits darauf hingewiesen. Die FiKo-Minderheit kann deshalb ihre Haltung nicht ändern. Wir bleiben beim Nein zum VA, bei unserer Ablehnung dieses VA.

Präsident. Diese beiden Anträge sind gleichbedeutend mit der Schlussabstimmung zum VA. Gibt es Fraktionserklärungen zum VA? – Ich erteile für die Grünen Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, jetzt sind wir in der Schlussrunde der Diskussion. Es geht um eine Gesamtwürdigung. Ich habe es vorhin beim Eventualantrag, der jetzt kein Eventualantrag mehr ist, gesagt, dass es um die technische Anpassung geht. Jetzt hingegen geht es wirklich um die politische Würdigung. Ich stelle fest, dass hier im Grossen Rat die Polster, die man anhäuft, verteilt werden sollen. Das Votum der FDP war sehr interessant. Sie hält fest: Wir haben jetzt ein Polster geschaffen, damit kann man Steuersenkungen für die natürlichen Personen finanzieren.

Interessant ist auch das Votum der SVP, die eigentlich dasselbe sagt: Man solle bei den natürlichen Personen jetzt auch noch Entlastungen machen. Immerhin habe ich bei der SVP, von Fritz Wyss, gehört, die Gemeinden solle man bei der nächsten Runde ausnehmen. Das würde ich jetzt als Votum deuten, wonach man etwas gelernt von der Abstimmung hat.

Es ist nicht gut, wenn wir hier Finanzpolitik machen und dann auch gleich noch bei den Gemeinden Steuersubstrat vernichten. Das hätten wir eigentlich getan, indem wir 50 Mio. Franken an Steuersubstrat in den Gemeinden vernichtet hätten. Ich glaube, ein Grund für das Nein vom Wochenende ist auch, dass die Gemeinden eben keine Möglichkeiten haben, es dann wieder auf irgendjemanden zu überwälzen. Ihnen bleibt bloss die Variante, die Steuern zu erhöhen oder dann wirklich die Leistungen streichen, die sie selbst noch beeinflussen können. Deshalb denke ich, dass sehr viele Menschen in den Gemeinden realisiert haben, dass sie am Schluss die Zeche zahlen müssen. Aber trotzdem: Das heisst, die Schlussfolgerung der bürgerlichen Seite – die BDP schliesse ich jetzt noch nicht ein; sie hat sich dazu nicht geäussert –, der SVP und der FDP lautet: Weiter so mit dem Gleichen und noch ein wenig mehr. Wenn ich Ihnen zuhöre, ist es jetzt nötig, Ertragsüberschüsse anzuhäufen, damit wir nachher weitere Steuersenkungen noch für die natürlichen Personen machen können. Ich finde, das ist eine sehr interessante Interpretation der Abstimmung dieses Wochenendes. Ich sage auch, wir könnten jetzt eine Nachbefragung bei allen Bürgerinnen und Bürgern machen, um sie zu fragen, weshalb sie Nein gestimmt haben. Vielleicht wäre es interessant. Auf kantonaler Ebene gibt es das leider nicht. Vielleicht wäre das einmal ein Forschungsgebiet für diejenigen, die das jeweils auf nationaler Ebene tun, also nachfragen, weshalb sie Nein gestimmt haben. Aber jetzt daraus zu interpretieren, man sei gegen Steuersenkungen bei Unternehmungen, damit man andere Steuersenkungen machen könne, das ist ein verquerer Schluss.

Die grüne Fraktion wird dem VA so nicht zustimmen. Es wird Enthaltungen und Nein-Stimmen geben. Mit diesem VA will man weiter wie bisher, wie eh und je. Wir haben es jetzt bereits bei der Spardebatte diskutiert. Ich bedaure ernsthaft, dass man hier keine Bereitschaft sieht, hier Korrekturen zu machen. Früher hat man gesagt: Jetzt wird durchgezogen. Es scheint mir, von bürgerlicher Seite werde jetzt einfach gesagt: So, jetzt wird einfach durchgezogen, wir bleiben bei unserer Meinung. Noch etwas Letztes: Sie wissen ebenso gut wie ich, dass die Bevölkerung über den VA nicht abstimmen kann. Das ist im Staatswesen des Kantons Bern nicht vorgesehen. Das nehmen wir so zur Kenntnis. Die Bevölkerung kann nur abstimmen, wenn man etwas mit einem Referendum zur Volksabstimmung bringt, wie wir das beim StG getan haben. Ich glaube, wenn man das Massnahmenpaket, das EP, der Bevölkerung unterbreitet hätte – ich habe keine Glaskugel zu Hause, ich kann es nicht wissen –, dann hätte der Eine oder die Andere gesagt: Nein, dieses EP wollen wir nicht. Jetzt hat man bei den Steuern immerhin ein Signal erhalten.

Ich komme zum Schluss: Wir sind der Meinung, für die berufliche Integration brauche es mehr Investitionen. Wir hätten auch präventiv Verbesserungen machen können, die den Kanton langfristig entlastet hätten. Leider sind Sie der Meinung, man solle das für Steuersenkungen vorsehen. Das heisst, wir werden weiterhin über Steuersenkungen diskutieren. Das scheint auf der Traktandenliste zu stehen. Aber dieser VA, der hier noch Polster drin hat für nächste Steuersenkungen, gemäss den Bürgerlichen, diesen werden wir als grüne Fraktion so nicht unterstützen können.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Erlauben Sie mir am Ende dieser Budgetdebatte ein Resümee und auch einen kurzen Rückblick auf den vorgestrigen Tag, auf das Wochenende, die Abstimmung. Ich mache das als einer, der mit seiner Stimme zu den Verlierern gehört, vielleicht entgegen der Mehrheit meiner Partei. Der Rückblick auf die Debatte, auf die Abstimmung ist nicht ganz einfach. Es löst Dinge aus, sodass wir jetzt wirklich schauen müssen, dass wir uns wieder zusammenbringen. Das Eine, das mich beschäftigt ist, dass man jetzt sehr schnell mit Steuersenkung bei natürlichen Personen kommt – weil es dort nicht ging, versuchen wir es anderswo. Man fördert damit die Eigennutzdebatte. Wenn ich selber davon profitiere, stimme ich zu. Das ist nicht, was wir hier im Kanton wollen, sondern wir müssen wirklich breit abgestützt schauen können, was dem Kanton dient. Vielleicht ist es irgendeinmal der Weg, aber es ist nicht das, was wir jetzt thematisieren sollten: Wenn es mir selber etwas bringt, dann stimme ich ihm zu.

Das Zweite, das mich beschäftigt ist, dass es den gewinnstärksten Firmen und auch den zugehörigen Verbänden nicht gelungen ist, zu kommunizieren, was sie Positives für den Kanton täten, wenn sie von dieser Gewinnsenkung profitieren könnten. Es gelang nicht, das rüber zu bringen. Wenn die Bevölkerung das verstanden hätte, wäre sie bereit gewesen, zuzustimmen. Das ist auch ein wenig eine Kritik an den Grossfirmen. Es ist natürlich gefährlich, wenn man bereits ein, zwei Tage nach der Abstimmung sagt: Ja, dann gehen wir eben. Es ist ein wenig eine Frage des Anliegens oder die

Frage: Was tragen wir als Grossfirmen auch zu diesem Kanton bei? Das ist mein Resümee des Abstimmungssonntags.

Die EVP ist bereit, diesen VA so zu genehmigen, mit einem grossen Aber. Das Aber heisst wirklich, dass wir miteinander den Weg für die Zukunft neu finden müssen. Wir müssen Lösungen finden, wie wir dieses Zusammengehen neu gestalten können. Es gibt nicht ein Entweder-oder, sondern es gibt nur das Miteinander. Das habe ich hier auch schon gesagt. Das heisst auch, dass wir noch sehr kritisch gestimmt sind, wie wir beim AFP stimmen werden. Jetzt, beim VA, sind es Facts, die jetzt auf dem Tisch sind für nächstes Jahr. Aber nachher geht es darum, die Lösungen zusammen zu erarbeiten. Wir müssen vielleicht noch einmal über die Bücher gehen für die Zukunft. Ich hoffe, das gelingt uns.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Liebe Natalie Imboden, trotz Ihrer Charmeoffensive gegenüber der BDP werden wir Ihnen nicht helfen, sondern wir werden den VA annehmen. Wir haben etwa 123 Mio. Franken Überschuss in diesem VA, einen Finanzierungssaldo von 52 Mio. Franken. Wir haben gestern den Geschäftsbericht 2017 behandelt. Dort haben wir gesehen, dass wir 100 Mio. unter dem Budget abgeschlossen haben. Jetzt stellen Sie sich vor, wo wir landen, wenn das auch 2019 geschieht. Dann sind wir bereits unter null mit dem Finanzierungssaldo, und das können wir uns nicht leisten. Wir haben keine rückwärtsblickende Politik. Wir haben vor einem Jahr die ganzen Spardebatten gehabt. Wir haben heute Morgen wieder eine ganze Spardebatte durchgestanden. Am Nachmittag wird es beim AFP damit weitergehen. Am Sonntag haben wir bei der Abstimmung verloren. Aber jetzt bitte ich doch die Linke einmal, das auch zu akzeptieren, was die Mehrheit hier drin beschlossen hat, und nicht immer wieder auf dieselben Themen zurückzukommen und zu versuchen, die Sparbeschlüsse rückgängig zu machen. Es waren demokratisch gefällte Entscheide. Wir akzeptieren das, und ich bitte Sie, das auch auf der linken Seite zu akzeptieren. Wir haben nicht nur die höchsten Krankenkassenprämien oder die tiefsten Prämienverbilligungen im Kanton, wir haben auch die höchsten Steuern. Und seit diesem Sonntag werden wir auch für die juristischen Personen die höchsten Steuern haben. Wir haben gestern in der Zeitung lesen können – und wir haben es auch heute in der Zeitung lesen können –, wie viele Firmen, grosse Firmen deshalb bereits angekündigt haben, ihre Arbeitsplätze zu verlegen. Bei dieser Politik helfen wir nicht mit. Wir wollen eine wirtschaftsfreundliche Politik. Wir wollen Arbeitsplätze in diesem Kanton. Wir wollen Steuern in diesem Kanton. Ich darf daran erinnern, dass wir mit dem Entscheid von Sonntag keinen Franken mehr in der Kasse haben. Wir haben bloss nicht weniger. Aber wir haben keinen Franken mehr in der Kasse, und somit haben wir auch nicht die Berechtigung, mehr auszugeben. Ich bitte Sie, dem VA zuzustimmen, so wie es auch die Mehrheit der FiKo entschieden hat, und diesen Weg weiterzuverfolgen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erteile ich Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Am Sonntag war Abstimmung. Es gab ein Nein des Volkes zu den Unternehmenssteuersenkungen. Es war ein Nein des Volkes, nicht von uns Linken hier. Das sind auch Ihre Wählerinnen und Wähler. Es war ein deutliches Zeichen auch in dem Sinne, dass es kein Stadt-Land-Graben war. Es war auch auf dem Land so, mit einer kleinen Ausnahme. Mit Ausnahme eines kleinen Teils des Kantons Bern haben alle Nein gestimmt. Das sind nicht einfach linke Städte oder linke Wählerinnen und Wähler oder Leute, die linken Parteien angehören. Von der ganzen Bevölkerung, aus dem ganzen Kanton kam ein Nein. Und dieses Nein zu diesen Steuersenkungen bei den Unternehmen, das ist ein Nein zum Leistungsabbau. Das ist ein Nein zum Abbau bei der Spitex, bei den Prämienverbilligungen, zum Lohnabbau, zum Sparen bei den Ärmsten, da man bei der Sozialhilfe nicht einmal mehr die SKOS-Richtlinien einhalten will. Die Sozialhilfe kann uns alle betreffen. Es war auch ein Nein der Gemeinden, die Angst haben, dass sie ihrerseits auch noch weiteren Leistungsabbau betreiben müssen. Nach diesem deutlichen Nein im ganzen Kanton wäre doch hier wirklich ein Zeichen notwendig gewesen. Wir haben sinnvolle Anträge gestellt, die eben genau die breite Bevölkerung betreffen: Prämienverbilligungen, Spitex. Wir hatten die Anträge hier auf dem Tisch. Alles wurde abgelehnt. Es wurde abgelehnt, das zu korrigieren, das nachzuvollziehen, was das Volk am Sonntag gesagt hat. Das ist sehr enttäuschend. Es fehlt im Rat der Respekt vor der Stimmbevölkerung, die Bereitschaft, auch einmal in sich zu gehen und zu sagen: Halt, was ist da passiert? Sind wir da jetzt zu weit gegangen? Man sollte einmal in sich gehen, das analysieren und den Mut haben, etwas zu ändern, wenn man doch ein so klares Zeichen vom Volk erhält. Es ist nicht vermittelbar – ich glaube, das müssen wir jetzt einsehen –, bei der Spitex Tarife zu

erhöhen, bei den Ärmsten unter das schweizerische Minimum zu gehen, nur um ein paar «Fränkli» zu sparen, und gleichzeitig zu sagen, bei den Unternehmen senken wir jetzt die Steuern. Das ist nicht vermittelbar; diese Lehre sollte man jetzt daraus ziehen. Wenn Sie von der rechten Seite so weiterfahren, kommen wir endgültig in eine Blockadenpolitik rein, die wirklich niemandem mehr etwas bringt. Es wäre auch wichtig, mit den Firmen jetzt ganz anders zu sprechen, also nicht auf stur zu machen, indem man sagt: Ja, der Kanton Bern ist nicht wirtschaftsfreundlich. Wir haben ganz wichtige, gute Standortfaktoren. Doch die Kampagne jetzt, bei der man sagt: Volk, du hast es falsch gemacht, und wir zeigen jetzt, was dabei herauschaut, indem Firmen sich zurückziehen. Ich glaube, das ist wirklich der falsche Weg. Es braucht den Dialog. Ich könnte mir auch vorstellen, dass die Firmen ... Man müsste ganz anders auch mit den Firmen sprechen, ihnen vielleicht auch einmal etwas aufzeigen. Vielleicht braucht es auch Firmen, die sich einmal an die Regierung wenden und ihr sagen: Polarisiert nicht dermassen, macht nicht eine so extreme Politik, die dem Volk schadet, uns allen zuliebe. Es braucht ein Weggehen von dieser Polarisierung, von dieser Blockadenpolitik. Das ist heute leider nicht geschehen. Wir hätten jetzt einen Anlass dazu gehabt, nach dieser Abstimmung von Samstag und Sonntag. Es wäre ein Anlass gewesen, es zu überdenken. Das ist nicht geschehen. Auch gerade das letzte Votum, dasjenige von Jakob Etter, hat mich sehr enttäuscht. Hier einfach wieder zu sagen, wir seien stur, wir machten diese Anträge. Sie sind stur! Sie hören die Stimme des Volkes nicht. Und bei dieser Ausgangslage können wir selbstverständlich diesem VA nicht zustimmen. Wir sind mit dem Volk. Wir machen bei den Leistungskürzungen, die Sie nicht rückgängig machen wollen, nicht mit. Wir werden den VA ablehnen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Bevor ich zu meinem Schlussvotum komme, möchte ich eine kurze Replik auf die Äusserungen von Ursula Marti geben. Wir haben jetzt gehört, dass Sie sehr gut sprechen können, und das wissen wir auch. Ich hoffe, dass Sie nun mit diesen Firmen sprechen. Ja, das hoffen wir doch, dass Sie jetzt die Firmen davon überzeugen, den Schritt nicht zu machen, den sie geplant haben. Ursula Marti, ich wohne an der Grenze zum Kanton Solothurn. Ich lade Sie ein, einmal morgens früh zu mir zu kommen. Ich stehe um 5.30 Uhr auf. Sie müssen nicht einmal auf dem Betrieb helfen. Sie können dann, wenn es keinen Nebel hat, Richtung Hauptstrasse schauen, die vom Kanton Solothurn in den Kanton Bern führt. Dann können Sie sich in den ersten beiden Stunden anschauen, was vor sich geht. Wenn Sie gerne möchten, dürfen Sie abends selbstverständlich wiederkommen und schauen, wie es in umgekehrter Richtung geht. Das sind einfach Fakten. Die können wir nicht wegdiskutieren. Die Menschen wählen ihren Wohnsitz eben auch aufgrund der Steuern, wenn auch nicht ausschliesslich deshalb. Und Firmen wählen ihren Sitz – nicht nur, aber auch – wegen der Steuern aus. Das ist Wettbewerb. Den können wir beide nicht ändern. Dieser existiert in diesem Land. Ich persönlich bin ich auch froh, dass er existiert. Soviel zu den Realitäten. Wir haben alle mitbekommen, was der Kanton Solothurn jetzt mit den Unternehmenssteuern im Sinn hat. Ich habe übrigens gehört, dass es deshalb im dortigen Kantonsrat nicht einmal grosse Diskussionen gibt. Wie gesagt, wir stellen uns diesem Wettbewerb. Das ist jetzt einfach Fakt. Das Volk hat entschieden. Aber, ich sage noch einmal: Die Interpretation ist nicht bei allen dieselbe. Es ist auch legitim, dass man Abstimmungsergebnisse so interpretieren kann, wie es einem selbst gerade richtig erscheint.

Ich möchte zu Beginn meines Schlussvotums der Regierung und der Verwaltung danken. Die Regierungsrätin wird das sicher nachher von den Mitarbeitenden hören. Die Regierung hat hier einen VA vorgelegt, der im Sinne des Parlaments ist, das ist wichtig. Wir haben die EP-Massnahmen erlebt. Es war für uns nicht bei allen schön, sie zu übernehmen. Und trotzdem ist es mir wichtig, und man sieht das auch im VA der Regierung – sie bleibt dran. Ich glaube, das ist das Richtige. Der geplante Überschuss bewegt sich in einem sehr kleinen Rahmen. Dank der Abstimmung von Sonntag hat sich das ein wenig erhöht. Aber das liegt innerhalb der Fehlerbandbreite. Deshalb können wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Wir haben das mit den Steuern nicht neu erfunden. Franziska Schöni kehrt gleich wieder um. Wir haben eine Motion Schöni, die auch fordert, die natürlichen Personen zu entlasten. Das steht vonseiten unserer Partei ja schon länger im Raum. Wir haben vor einem oder zwei Jahren im Rat unter anderem versucht, die Steueranlage zu senken. Es ist uns nicht erst jetzt in den Sinn gekommen. Es war uns schon damals klar: Wenn der Kanton die Gemeinden nicht treffen will, dann muss er bei sich selber beginnen. Wenn er entlasten will, sollte man an der kantonalen Steueranlage etwas ändern, sodass nicht ständig die Gemeinden mit betroffen sind. Das ist ganz klar. Wenn wir diese Überschüsse nutzen und es nicht ständig diese neuen Fondsgeschichten gibt, auf die wir vielleicht noch zu sprechen kommen, dann schaffen wir es vielleicht tatsächlich irgendeinmal, in diesem Kanton die Schuldenquote von 12 Prozent wieder zu unterschreiten.

Dann sind wir auch bei den Investitionen wieder so handlungsfähig, wie wir es eigentlich sein möchten. Das ist, was wir anstreben müssen.

Es ist einfach so: Einen gewissen Leistungsverzicht gibt es, und wir werden wohl alle noch etwas mehr davon in Kauf nehmen müssen. Auch weil der NFA uns weniger Geld zukommen lassen wird. Der Kanton muss versuchen, mit den Steinen zu mauern, die er hat. Man muss versuchen, das Beste herauszuholen und den Kanton so trotzdem in eine erfolgreiche Zukunft führen, aber auch in eine soziale. Ich bin überzeugt, dass wir im Kanton Bern, auch was das Soziale betrifft, weiterhin auf einer guten Schiene sind. Die SVP unterstützt sämtliche Anträge und nimmt diesen VA an.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich habe es gestern bereits angesprochen. Wir haben jetzt wieder eine Debatte zur Nachbearbeitung des Wochenendes. Für uns ist klar: Das Volk hat Nein gesagt zu dieser Steuersenkung. Für uns ist auch klar, dass eine neue Vorlage, die man allenfalls bringt, nicht mehr so daherkommen kann. Es kann nicht mehr um eine einseitige Steuersenkung für Unternehmen gehen, die so stark auf die Gemeinden durchschlägt. Es gibt verschiedene Dinge, die man tun kann, um das mehrheitsfähig zu machen: Es ist der Einbezug der natürlichen Personen; es ist die Rücksichtnahme auf die Gemeinden; es ist nicht zuletzt auch eine Gegenfinanzierung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Antrag von Natalie Imboden, der die Motorfahrzeugsteuern als Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuern vorsah. Wir haben diesen Antrag damals unterstützt. Er wurde relativ knapp abgelehnt. Es wurde jetzt ein Vorstoss von den Kollegen Trüssel, Flück und Etter (*M 171-2018*) eingereicht, wenn ich mich richtig erinnere, der genau eine solche Gegenfinanzierung wieder ins Spiel bringt. Wir sind sehr gerne bereit, eine Vorlage in diesem Bereich mit zu erarbeiten, die mehrheitsfähig ist. Wir haben sie auch noch nicht auf dem Tisch.

Was mir aber jetzt doch anspruchsvoll erscheint, ist, wenn man das Abstimmungsergebnis nun so interpretiert, als wäre es eine Abstimmung gewesen über das SP-Parteiprogramm. Das ist mir bei Ursula Marti fast so vorgekommen. Man könnte auch sagen, das EP wurde vor den Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates beschlossen. Und die Parteien, die das EP mitgetragen haben, haben erneut die Mehrheit im Grossen Rat und im Regierungsrat. So kann man die Dinge auch interpretieren. Ich möchte eine weitere Analogie wählen: Gegen den Kredit zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) hat die SVP in einer ersten Phase das Referendum ergriffen, und sie ist damit durchgekommen. Wir alle, ausser die SVP, wollten das nicht. Danach ging man bei diesen Kosten nicht einfach auf null, sondern man machte eine neue Vorlage. Zur grossen Freude fast aller Fraktionen im Saal haben wir letztes Wochenende dort eine Mehrheit gefunden. Demokratie heisst in der Schweiz nicht, dass man einfach ein dogmatisches Nein zu allem hat. Es war ein Nein zu einer Vorlage, und die Bevölkerung sagte: Bringt eine ausgewogenere Vorlage. Dem werden wir uns stellen.

Ich möchte zum VA und zum eigentlichen Schwerpunkt meines Votums kommen. Wie ich bereits gestern sagte, haben wir das EP zwar nicht in allen Punkten mitgetragen, aber grundsätzlich schon. Entsprechend tragen wir auch diesen Voranschlag mit und haben uns gegen das Rückgängigmachen von Sparmassnahmen, die im letzten Jahr beschlossen wurden, ausgesprochen. Beim AFP werden wir uns differenzierter verhalten. Wir werden dort auch einzelne Anträge zum Ausbau unterstützen. Ich denke da etwa an die Ferienbetreuung, Antrag Ursula Marti, an den Antrag von Thomas Brönnimann, der gezielt beim Lohn der Lehrpersonen etwas machen will und eben nicht bei der ganzen Bevölkerung. Oder ich denke an den Antrag von Hans Kipfer, in dem es darum geht, bei einer zweiten Lesung daran festhalten, dass man die Gemeinden bei der Berufsbildung nicht belasten will und die ERZ das nicht kompensieren muss. Dort werden wir den Antrag unterstützen. Wir werden beim AFP aber wiederum nicht helfen, beschlossene Sparanträge aus dem EP von letztem Jahr rückgängig zu machen. In diesem Sinne bitte ich Sie, bei der Interpretation von Abstimmungsergebnissen eine gewisse Zurückhaltung zu wahren. Wenn jeder das immer so dogmatisch oder so umfassend interpretiert, wie meine Vorrednerinnen, die verständlicherweise den Erfolg jetzt nutzen wollen, dann kommen wir sicher nicht weg von der Polarisierung, sondern sie nimmt zu. Also, stimmen wir diesem VA zu.

Präsident. Melden sich keine Fraktionssprecher mehr? – Dann kommen wir zu den Einzelsprechern. Grossrat Reinhard von der FDP hat das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Eigentlich wollte ich nichts sagen. Aber das Fake-News-Votum von Ursula Marti hat mich ans Rednerpult gebracht. Schon gestern, als es in einigen Voten darum ging, was jetzt der Stimmbürger am Sonntag gesagt habe, verstand ich die Debatte nicht mehr. Heute

setzt sich das fort. Gestern Abend las ich das Abstimmungsbüchlein noch einmal. Ich fand eigentlich nichts von dem, was heute wieder gesagt wurde, wozu die Stimmbeteiligten Ja oder Nein sagten. Sie sagten einfach: Unternehmenssteuerreduktionen wollen wir nicht. – Fertig; nichts anders. Wenn man in diesem Kanton Schulden abbauen will, und wir haben vorhin ja gehört, wie viele Schulden das sind, dann muss man das längerfristig planen. Das kann man nicht von einem Jahr aufs andere machen. Stellen Sie sich vor, wir hätten bloss 2 Prozent mehr Zinsen. Das ist nicht viel, und das werden wir auch wieder einmal erreichen. Dann sprechen wir heute von einem Defizit von über 100 Mio. Franken. Es wird von linker Seite Geld, das als kleines Plus im Budget erscheint, schon wieder mit beiden Händen ausgegeben. Das ist keine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Immerhin sind die Schulden, die wir heute haben, die Steuern von morgen, die unsere Kinder bezahlen werden. Der Abschluss, den wir in diesem Budget haben, ist korrekt und fair, und deshalb werde ich ihm auch zustimmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich komme jetzt doch noch ans Rednerpult. Das Votum von Ursula Marti hat mir in die Nase gestochen. Die Aussage ist einfach falsch, wonach unsere Bevölkerung, namentlich auch die ländliche Bevölkerung, das alles völlig anders sehe. Wir akzeptieren, dass 53,6 Prozent gegen diese StG-Reform waren. Ich erinnere aber auch daran, dass – abgesehen vom Berner Jura – in weiten Teilen des Kantons die ländlichen Gebiete Ja gesagt haben. Ich erinnere an meine Region, aus der einige hier auch herkommen. Oberlangenegg: 71,9 Prozent, Buchholterberg: 66 Prozent, Wachseldorn: 63,3 Prozent. Im Amt Thun ist es wegen der Stadt Thun gekippt; das Land hat diese Unternehmenssteuerreform befürwortet. Das ist eine Tatsache. Man kann nicht sagen, es gebe keinen Stadt-Land-Graben. Den gibt es sehr wohl, auch hier. Tatsache ist, dass es weite Gebiete des Kantons gibt, die das befürwortet haben. Vielleicht ist es eben auch so, dass man in diesen Gebieten noch lernt, dass man das Geld, das man ausgibt, zuerst verdienen muss. Man kann nicht einfach mir nichts, dir nichts mit Schulden, hohen Steuern und hohen Ausgaben, welche die nächsten Generationen berappen müssen, irgendwelche Leistungen finanzieren. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budget anzunehmen.

Präsident. Die Regierungsrätin verzichtet auf das Wort. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem VA und somit dem Antrag der FiKo-Mehrheit zustimmt – mit den Eckwerten Ertragsüberschuss: 123,2 Mio. Franken, Nettoinvestitionen: 406 Mio. Franken, Finanzierungssaldo: 52,2 Mio. Franken, Steueranlage: 3,06, Rahmen der Neuverschuldung: 800 Mio. Franken sowie Übertrag in den See- und Flussuferfonds von 1,7 Mio. Franken –, stimmt Ja. Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit auf Ablehnung des VA zustimmt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (VA; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 3a [Zustimmung zum VA] gegen Antrag FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 3b [Ablehnung VA])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

Ja	98
Nein	44
Enthalten	6

Präsident. Sie haben dem VA 2019 zugestimmt mit 98 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Rückweisungsantrag FiKo-Minderheit (Stucki, Bern)

Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans 2020–2022 mit der Auflage, die Massnahmen des Entlastungspakets 2018 in den Bereichen Spitex, Behinderte, Psychiatrie, Jugend, Alter, Bildung und Sozialhilfe rückgängig zu machen.

Präsident. Wir kommen zum AFP. Ich habe gestern bereits angekündigt, dass wir die Anträge, die identisch mit den Planungserklärungen sind, bereits abgehandelt haben. Das Wort wird nur erteilt, wenn Anträge bezüglich Planungserklärungen neu sind. Man kann alles diskutieren, aber ich bitte Sie doch um etwas Zurückhaltung.

Wir haben einen Antrag FiKo-Minderheit/Stucki auf Rückweisung. Ich erteile das Wort zuerst der FiKo-Minderheit. Grossrätin Stucki, melden Sie sich bitte bei der Sprechanlage an. Ich erteile Ihnen das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ganz modern könnte man sagen: Hören Sie sich mein Votum von vorhin im Internet noch einmal an, oder machen Sie fürs Protokoll «copy and paste». Ich glaube, ich habe bereits viel darüber gesagt, weswegen die FiKo den VA abgelehnt hat. Es sind die Sparmassnahmen, die wir vor einem Jahr beschlossen haben, es sind die mangelnden Anpassungen bei den Löhnen, es ist der Personalabbau, was wir ablehnen. Wir wollten, dass diese Sparmassnahmen bereits beim VA rückgängig oder wenigstens teilweise rückgängig gemacht und abgeschwächt werden. Das ist alles nicht geschehen. Ich gehe davon aus, dass es auch hier nicht geschehen wird.

Das sind unsere Gründe, weshalb wir diesen AFP mit einem Überarbeitungsauftrag zurückweisen wollen. Man soll mit den neuen Zahlen, die wir vorhin beschlossen haben, über die Bücher gehen, auch aufgrund der neuen Situation durch die Ablehnung der Änderung des StG. Das wäre ein wichtiger Punkt. Wir haben auch schon gehört, dass viele Massnahmen, die eigentlich anstehen, in diesem AFP nicht abgebildet worden sind. Das müsste man nachholen. Ganz konkret: Die Folgen eines Personalabbaus – was heisst das in Zahlen? Diese lagen bisher nicht vor. Welches sind die Konsequenzen der Steuervorlage 17 (SV17) des Bundes, oder von STAF, wie sie jetzt neu heisst? – Die Konsequenzen für den Kanton Bern kennen wir noch nicht konkret; insbesondere kennen wir auch die Konsequenzen für die Gemeinden nicht. Wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen und den AFP an die Regierung zurückzuweisen.

Präsident. Ich erteile dem Sprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Es gibt nun mal eine gewisse «Copy-and-paste-Debatte», wie Sie das genannt haben. Für das Protokoll ist das unerlässlich. Zudem gibt es hier doch auch noch zwei, drei interessante Bemerkungen. Noch einmal: Die FiKo-Mehrheit steht hinter den Beschlüssen des EP 2018 und ist deshalb auch damit einverstanden, wie diese in das Zahlenwerk des APF 2020–2022 eingeflossen sind. Wichtig ist, dass die Rückweisung die Auflage zur Rückabwicklung oder teilweisen Rückabwicklung einzelner Bereiche aus dem EP enthält. Ich habe bereits im Eingangsvotum respektive in der Grundsatzdebatte gesagt, dass wir das prinzipiell und grundsätzlich ablehnen. Auch diesen Hinweis wiederhole ich: Am Sonntag haben wir über das StG abgestimmt und nicht über das Rückgängigmachen der EP-2018-Massnahmen. Ebenfalls im Grundsatzvotum habe ich bereits erwähnt, dass im AFP verschiedene absehbare und auch quantifizierbare Verschlechterungen nicht in das Zahlenwerk eingeflossen sind. In der FiKo haben die vielen Unsicherheiten und nicht berücksichtigten Elemente zur Frage geführt, nach welchen Kriterien der Regierungsrat Absichten und Vorhaben im Zahlenwerk zu einem gegebenen Zeitpunkt berücksichtigt. Ja, da wäre man fast geneigt zu sagen, der AFP sei tatsächlich zur Überarbeitung zurückzuweisen. Nun ist aber wichtig, dass man sich die Auflage anschaut, die der Rückweisungsantrag enthält. Sie beinhaltet einzig die Rückabwicklung der Massnahmen aus dem EP und nicht die Ergänzung der vielleicht fehlenden Elemente, die wir in der FiKo generell kritisiert haben. Diese Rückweisung hätte also völlig andere Gründe als jene der Kommission, welche tatsächlich gewisse Mankos ausgemacht hat. Nach Auffassung der FiKo-Mehrheit kann auch auf eine Rückweisung verzichtet werden, weil der Regierungsrat ausführlich dargelegt hat, wie er seine Strategie im nächsten Planungsumgang, mit der personellen Neubesetzung des Regierungsrates, der sogenannten «Spur 2» gestalten will, dass er da dran ist und das im nächsten Planungsumgang präsentieren und darlegen will. Bis zu diesem Zeitpunkt sind denn auch verschiedene Unsicherheiten rund um Themen auf nationaler Ebene näher geklärt. Damit können sie näher beziffert und eben auch im Finanzplan eingestellt werden. Die FiKo-Mehrheit bittet Sie deshalb, den Rückweisungsantrag der FiKo-Minderheit aus den vorgenannten Gründen zurückzuweisen und diesem nicht zuzustimmen. Dies trotz der geäusserten Vorbehalte, die wir tatsächlich auch hatten. Aber diesen Rückweisungsantrag lehnen wir ab.

Präsident. Gibt es Fraktionserklärungen? Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Es gibt Fraktionserklärungen. Zu diesen kommen wir am Nachmittag. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir setzen die Beratungen um 13.30 Uhr fort.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Corinne Zalka Schweizer (d)

Sara Ferraro (f)